

Wintzer,

Rudolf

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3272

1AR(RSHA) 80/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pw 93

2286

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4/64 (RSHA)

1Js12-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

Pw 93

W i n t z e r
(Name)

Rudolf
(Vorname)

30.10.03 Kaeselow
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... W. 2 ... unter Ziffer ... 30

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Hannover, Am Welfenplatz 3 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK. N
vom ... 26.2.64 ... in

..... Hannover, Kollenrodtstr.66 b. Sieksmeyer

..... lebt Hamburg 63. Maienweg 29.7

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 6. Aug. 1963

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: W i n t z e r , Rudolf
 Place of birth: 30. 10. 03 Warschau / Markt.
 Date of birth: 30. 10. 03 Warschau / Markt.
 Occupation:
 Present address:
 Other information:

1199116

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

KK. IV B 2.

Mai 1942 u. Juni 1943: KK, IV D 2, Lutherstr.

- 1) Nachfragen ausgew. - Fotokopie angef.
- 2) Bef. BR. SD 35/40 u. 20/44; Teil Buch RSHA - Seite 33;
 Mappe Polizei - Liste SD / RFSS, Seite 24
- 3) Anfrage v. 13. 9. 62 München.

Vw 26/8.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 295390 ~~X~~ 8 *Wintzer* Vor- und Zuname *Wintzer Rudolf*

Geboren 30.10.03 Ort *Kronplons*

Beruf *Pol. O. No.* Ledig, ~~verheiratet, verw.~~

Getreten 15.33

Ausgetreten *11. Sept. 4.34 n. d. (Berlin)*

Wiedereingetr. *6.34 n. Berlin*

~~Wohnung *4y. am W. Jungfer 3*
Ortsgr. *Hannover* Gau *Südhan. Br*~~

~~*U. Berl. 6.34*~~

~~Wohnung *B. H. 30. Schmarzendorf Heiligendämmerstr. 39*
Fasshaimersbrunn~~

~~Ortsgr. *Berlin* Gau *Berlin*~~

~~*U. Bz. Hs. 6.38/29*~~

Wohnung *B. Schmarz. Heiligendämmerstr. 39*

Ortsgr. *Bz. Hs. Gau P. L.*

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintreitt in die H: <i>15.10.36.</i> <i>290772</i>		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U' Stuf.	<i>20.4.40</i>	<i>F.i. Reichss.H.-Amt.</i>	<i>20.4.40</i>	-		Eintreitt in die Partei: <i>1.5.33</i> <i>2953908.</i>					
O' Stuf.	<i>24.2.41</i>					<i>30.10.03.</i> <i>1638.</i>					
Spf' Stuf.	<i>9.11.43</i>					Rudolf Wintzer					
Stubaf.						Größe: <i>1.73.</i>	Geburtsort: <i>Kaeselow/i.M.</i>				
O' Stubaf.						H.-J. N. <i>163638.</i>	SA-Sportabzeichen <i>br.</i>				
Staf.						Winkelträger: <i>*</i>	Olympia <i>III. Kl.</i>				
Oberf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen <i>br.</i>				
Brif.						Blutorden	Fahradabzeichen				
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen <i>silb. br.</i>				
O' Gruf.						Gold. Parteiabzeichen	D. L. R. 6.				
						Gauehrenzeichen	H.-Leistungsabzeichen				
						Totenkopfring					
						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Zivilstrafen:	Familienstand: <i>VH.</i> <i>8.1.35</i>		Beruf: <i>Landw. Verwalter</i> <i>Krim. Kom.</i> erlernt <i>lehrt</i>		Parteitätigkeit:												
	Ehefrau: <i>Erika Daake</i> <i>22.7.11. Karlshöhe</i> Mädchenname <i>Geburtsort und -ort</i>		Arbeitgeber: <i>Stapo. Leitst. Schwerth.-Mechk.</i>														
H-Strafen:	Parteiangehörigkeit: Tätigkeit in Partei:		Volksschule <i>höhere Schule U III, Kadett-Korps</i> <i>Fach- od. Gew.-Schule Polizei (mit)</i> <i>Technikum Verw. Akademie 3. km.</i> Handelschule <i>Hochschule</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):												
	Religion: <i>(ev.) gottgl.</i> <i>A. A. 31.12.37</i>		Fachrichtung:														
Kinder: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: top;"> <thead> <tr> <th></th> <th>m.</th> <th>w.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>1. 27.11.37</i></td> <td><i>4.</i></td> <td><i>1. 7. 9. 42.</i> <i>4.</i></td> </tr> <tr> <td><i>2 (27.11.37)</i></td> <td><i>5.</i></td> <td><i>2.</i> <i>5.</i></td> </tr> <tr> <td><i>3.</i></td> <td><i>6.</i></td> <td><i>3.</i> <i>6.</i></td> </tr> </tbody> </table>				m.	w.	<i>1. 27.11.37</i>	<i>4.</i>	<i>1. 7. 9. 42.</i> <i>4.</i>	<i>2 (27.11.37)</i>	<i>5.</i>	<i>2.</i> <i>5.</i>	<i>3.</i>	<i>6.</i>	<i>3.</i> <i>6.</i>	Sprachen:		<i>1676</i>
	m.	w.															
<i>1. 27.11.37</i>	<i>4.</i>	<i>1. 7. 9. 42.</i> <i>4.</i>															
<i>2 (27.11.37)</i>	<i>5.</i>	<i>2.</i> <i>5.</i>															
<i>3.</i>	<i>6.</i>	<i>3.</i> <i>6.</i>															
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Führerscheine: <i>Kl. 1. u. 3.</i>														
			Ahnennachweis:		Lebensborn:												

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>hJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Befond. sportl. Leistungen:</p>
<p>//-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau:</p> <p>Dachau:</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei: 16. 4. 25 -</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: 18. 5. 37 - 16. 7. 37 J.R. 50 19. 6. 38 - 23. 7. 38 " 67</p> <p>Dienstgrad: Uffz. d.R.</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

2992

N. u. S.-Fragebogen

(von Frauen sinngemäß auszufüllen)

Name und Vorname des GG-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Winzer, Rudolf

Dienstgrad: GG-Nr.

B. B. Nr.

Name (leiserlich schreiben): Rudolf Winzer

in GG seitgemeldet 15.10.36 Dienstgrad: GG-Einheit: 1/6

in GA von bis in GG von bis

Mitgliedsnummer in Partei: 2953908 in GG:

geb. am 30.10.03 zu Käselow Kreis: Güstrow i. Mecklbg.

Land: Mecklenburg jetzt Alter: 33 Jahre Glaubensbef.: ev. luth.

jetziger Wohnst: Berlin-Schmargendorf, Wohnung: Heiligendammerstr. 37

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Beamter, (Assistent)

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):

Reiten, Schwimmen, Rudern, Radfahren. Führerscheine Kl. 1 und 3.

Sportabz. in Bronze Nr. 36412. Sportabz. in Silber Nr. 27265. Reiterabzeichen in Bronze.

Ehrenamtl. Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe --- von --- bis ---

Freikorps - - - von --- bis ---

Reichswehr - - - von --- bis ---

Schutzpolizei . Fuss-Ber. Beritt. Ber. von 16.4.25 bis 31.12.35
Revier-Polizei

Neue Wehrmacht (Landespolizei) von 1.1.33 bis 31.7.33

Letzter Dienstgrad: Revier-Oberwachtmeister d. Schutzpolizei

Frontkämpfer: --- bis --- verwundet ---

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: ---

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verheiratet seit 8.1.35

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ev. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein —

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein —
Haustraung.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ev.

Ist Ehestandsdarlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Aufschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestandsdarlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Aufschrift)?

Hefttrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben)

Sie bin am 30. X. 03 als Sohn des damaligen Rittmeisterleutnant
Kurt Winkler und seiner Gattin Margarethe W. geb. Fritsch
auf Hl. Th. Tharow bei Gribow i. Meckl. geboren. Mein Vater hat
am Weltkrieg von 14-18 teilgenommen und ist als Major d. L.
entlassen. Er ist jetzt Rentner und wohnt in seiner Heimat
in Humberg. - Mit dem 8. I. 35 bin ich mit Erika geb. v. Darsche
am 27. 4. 11 in Berlin bei Scherwin i. Meckl. geboren, verheiratet.

Mein Vaters und ich sind unqualifiziert.

Sie haben die Gymnasien in Scherwin und Wandlitz i. Hlbg.
bis zum 1. IX. 14 bis zum Bestanden (Plois) in. Danach
ich bei meiner Aufstellung Ende März 1920 aus der kaiserlichen Armee
ausgetreten. Von Herbst 1920 bis zum Herbst 1924 war ich als Lehrling und
Hilfsarbeiter in Mecklenburg und Pommern in der Landwirtschaft
tätig.

Am 16. 4. 25 trat ich auf der Polizeischule Filderheim als
Bewerber in die Volkspolizei ein. Nach einjähriger Ausbildungzeit
wurde ich zur Polizeiausbildung Kommando versetzt und der Kreis-
polizei zugewiesen. Von 1927-1931 gehörte ich der mittleren Polizei an.
Nach bestandener Lehrgang erfolgte am 1. IX. 31 meine Beförderung zum
Polizei-Beamtenführer. Der Kreispolizei gehörte ich von 1. 1. 33 bis
31. VI. 33 an. Mit dem 1. VII. 33 erfolgte meine Beförderung zur
Kreispolizei Berlin, wo ich mit dem 31. 12. 35 entlassen,
da ich nach bestandener Probezeit und Prüfung mit dem
1. 1. 36 in die Kriminalpolizei übernommen wurde.

Sie haben die Mittel- und Oberstufe der Polizeibeamtenschule
bestanden und die I- (u. II-) Prüfung abgelegt. 3. 3. 37 wurde ich
zur mittleren Verwaltung der Kriminalpolizei-Museum in
Berlin.

Sie haben von 1933 meine Arbeit der politischen Organisation
übernommen. Sie bin Mitglied der N. S. D. D. P., der N. S. D. und
des F. v. B.

Seitrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



2295

Gefrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

2296



Seitrand

Mr. 2 Name des leibl. Vaters: Winzer Vorname: Rudolf
Beruf: Kaufmann, früher Landwirt Jch. Alter: 67 Sterbealter: --
Todesursache: ---
Überstandene Krankheiten: Schlaganfall mit 64 Jahren; Kinderkrankheiten

Mr. 3 Geburtsname der Mutter: Kühn Vorname: Margarethe
Jch. Alter: 58 Sterbealter: --
Todesursache: ---
Überstandene Krankheiten: Unterleibsoperation-Frauenkrankheiten,

Mr. 4 Großvater väterl. Name: Winzer Vorname: Karl-Wilhelm
Beruf: Kaufmann Jch. Alter: --- Sterbealter: 73
Todesursache: Schlaganfall, Herzschlag.
Überstandene Krankheiten:

Mr. 5 Großmutter väterl. Name: Stallforth Vorname: Helene
Jch. Alter: -- Sterbealter: 71
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten:

Mr. 6 Großvater mütterl. Name: Kühn Vorname: Gustav
Beruf: Fabrikbesitzer Jch. Alter: --- Sterbealter: 86
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten:

Mr. 7 Großmutter mütterl. Name: Gerlach Vorname: Ida-Rosamunde
Jch. Alter: --- Sterbealter: 85
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten:

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Blu. , den 15. 8. 1936
(Ort) (Datum)

Rudolf Winzer
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Geftrand

Lebenslauf.

Ich bin am 30. 8. 1903 in Trautau bei Tilsit
in Ostpreußen als Sohn des damaligen Amtshauptmanns
Kurt von Winter und seiner Frau Margarete geb. von
Gumbert geboren.

Nach dem Abitur am Gymnasium in Schwetznitz
Wandlitz am 1. September 1924 erfolgte das Bestehen
der Prüfung, in dem ich die zur Beförderung zum
Lehrer 1. Grades 1920

Dieser Lauf 1920 bis 1924 war ich als Lehrling
am Gymnasium in Wandlitz und dann in der
Lehrerbildungsanstalt in Wandlitz.

Am 1. April 1925 trat ich in die polizeipolizeien
ein und wurde in die 1. Abteilung des
Polizeiamtes in Wandlitz versetzt.

Vom 1. April 1926 bis 1933 war ich in
Wandlitz.

Am 1. Januar 1933 bis 31. Juli 1933

in der Abteilung des
Polizeiamtes in
Wandlitz.

Am 1. August 1933 erfolgte die
Beförderung zum
Lehrer 1. Grades in
Wandlitz.

Mit Wirkung
vom 1. August 1933
erfolgte die
Beförderung zum
Lehrer 1. Grades in
Wandlitz.

Dienstlaufbahn
des

Wirtzer, Rudolf

Nr.: 290 772

geb.am: 30.10.06

zu: Kaeselow Kr. Güstrow

1	2	3	4		
Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Dienststellung

1915. Okt.

1911

1911

S-D

P.i.

Personalhauptamt

Berlin, den 20.6.42

5 b AZ.: 5.305

Vorgesetzter: 4-Obersturmbannführer vom Felde
Referent: 4-Sturmbannführer Schwinge
Hilfsh.: 4-Hauptsturmführer Janak

Wz.: Beförderung des 4-Obersturmführers Rudolf W i n z e r zum 4-Hauptsturmführer.

I. Vermerk: Das Amt IV/RSHA beantragt die Beförderung des 4-Obersturmführers und Krim.Komm. Rudolf W i n z e r zum 4-Hauptsturmführer gen. Erl. I A 1 a Nr. 79/41 v. 1.7.1941.

Pr.-seit: 1.5.1933

Pr.-Nr.: 2.953.908

Wz. seit: 15.10.1936

Wz. -Nr.: 290.772

Alter: 40 Jahre - egl. (auch Ehefrau) verh. seit: 2.1.1935

Alter der Ehefrau: 32 Jahre - Kinder: 3

1. männlich geb. 29.11.1937

2. Totgeburt

3. Antje-Barbara geb. 7.9.1942

Abzeichen: SA-Schreibzeichen (Pr.) u. SA-Schreibzeichen (Pr. u. Hilb.)

letzte Bezeichnung:

Dienststellung: Krim.Komm. in RSHA - Amt IV.

Kriegsverhältnis: . 18.5.1937 bis 16.7.1937 Gefr. d. Res. u. RGA, uk-gestellt für die Sipo.

Abzeichnungen: keine.

Bildung: Gymnasium, Polizeiberufsschule (O I Abschlußprüfung und Polizeilabitur).

Winzler besuchte einige Jahre die Gymnasien in Schwerin und Landsbeck und gehörte dann dem Kadettenkorps von 1914 bis zur Auflösung im Jahre 1920 an. Anschließend war er dann bis 1924 als Lehrling und dann als Arbeiter in der Landwirtschaft tätig. 1925 erfolgte sein Eintritt in die Schutzpolizei, von der er am 1.1.1936 zur Wachpolizei übernommen wurde. Seine Beförderung zum Krim. Komm. erfolgte am 17.8.1940.

Seine Vorgesetzten sind in charakterlicher, weltanschaulicher und fachlicher Hinsicht gut beurteilt.

Seine Vorgesetzten sind bereit, seine Beförderung zu unterstützen. Seine Vorgesetzten sind bereit, seine Beförderung zu unterstützen. Seine Vorgesetzten sind bereit, seine Beförderung zu unterstützen.

Es wird vorgeschlagen, den W-Obersturmführer Rudolf
W i n z e r mit Wirkung vom 9.11.1943 zum W-Hauptsturmführer zu befördern.

II. W-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Ausstellung
der Beförderungsurkunde.

III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I A 5.

IV. Wv. I A 5 b zur weiteren Bearbeitung.

In Vertretung:

I A

I A 5

I

Beauftragung:

Auf Grund des Erlases des Chefs der Sicherheitspolizei Nr. 1 des SD vom 1. 12. 1941 - I A 1 - 14. 79441 - kann der Kri.Komm. Rudolf Winterer von II-Gruppe befördert werden.

Beurteilung:

Kri.Komm. Winterer war von 15.4.1942 bis zu seiner im Herbst 1942 erfolgten Abkommandierung zu einer Einsatzgruppe im Osten im Referat IV D 2 tätig. Zwischenzeitlich hat er an einem Koloniallehrgang teilgenommen.

Beim Referat IV D 2 hat Winterer vor allem hinsichtlich der polnischen Widerstandsbewegung, Vorgänge über Polenland und Sühnemassnahmen bearbeitet. Besonders auf letztem Gebiet hat er zuverlässige, schnelle und schnell gearbeitete. Seine Leistungen können als "durchaus befriedigend" bezeichnet werden.

Sein Auftreten ist ruhig und ausserordentlich loyal-soldatisch. Er hat einen selbständigen Charakter, ist empfindlich und impetiv. Sein kameradschaftliches Verhalten war nicht zu beanstanden.

II-Gruppe

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 4. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12070 • Fernanruf 126421
Reichsbankgirokonto: 1146 • Postcheckkonto: Berlin 2386

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum
und den Gegenstand angeben

17. 25. 4. 44

- a) An
das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
in Berlin
- b) den Leiter der Staatspolizeistelle -o.V.i.A. -
in Schwerin
mit 3 Anlagen

Nachrichtlich

- a) An
den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
in Stettin
- b) das Reichssicherheitshauptamt - I A 1 a -
- I A 2 -
- II A 3 - Besoldung
- II A 3 - Reisekosten
in Berlin

Aus dienstlichen Gründen wird der 41-Hauptsturmführer
Kriminalkommissar Rudolf W i n t z e r vom Amt IV des
Reichssicherheitshauptamtes in Berlin mit Wirkung vom
1. April 1944 zur Staatspolizeistelle Schwerin/Mecklenburg
versetzt.

In Vertretung:

H a r l i n g e r.

Beiglaubigt:

Kanzleien gestellte.

2305

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover
2 AR 22/65

Hannover, den 18. Februar 1965
Volgersweg 65
Fernruf: 1 61 71



E i l t !

An die
Staatsanwaltschaft bei dem ^{Kammer} Landgericht

1 B e r l i n

Zu: 1 AR 123/60.

Betrifft: Überprüfung von früheren Angehörigen der Ge-
heimen Staatspolizei

Von der Staatsanwaltschaft Hannover sind zahl-
reiche Versorgungsakten des Herrn Niedersächsischen Mi-
nisters des Innern in Hannover überprüft worden, die sich
mit ehemaligen Angehörigen der Gestapo befassen (Anträge
gem. Ges. zu Artikel 131 GG). Die Überprüfungen sind vor-
genommen worden, um rechtzeitig vor dem Ablauf der Ver-
jährungsfrist für die Strafverfolgung etwaige Maßnahmen
zu ermöglichen.

Aus den Akten der unten genannten Person er-
gibt sich, daß sie bei Dienststellen tätig gewesen ist,
die an NS-Gewalttaten beteiligt gewesen sein könnte. Ich
teile die - von hier aus nicht überprüften - Angaben zur
etwaigen weiteren Veranlassung (Benennung als Beschuldig-
ter oder als Zeuge) vorsorglich mit.

Az. d. Nds.MdI.:

Name: W i n t z e r

Vorname: Rudolf

Geburtstag: 30. 10. 1903

Geburtsort: Kaeselow

Anschrift: Hannover, Uelzestraße 4 (1955!)

Dienstgrad: Kriminalkommissar

Von : 1939 bis 1942 bei: RSHA (nach DC: V. 15.4.40
bis Herbst 1942 im Refe-
rat IV D 2)

Von : Herbst 1942 bis ? bei: Einsatzgruppe im Osten
(Krim ? D ?)

Von : ? bis 30.3.1944 bei: RSHA

SS-Dienstgrad: SS-Hauptsturmführer.

Smiechowski
Staatsanwalt



Beglaubigt
Wintzer
Justizangestellte

Y.
Zu dem Vorgang Pu 93 (Krim. Vorgang) nehmen
H. G.

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Karte!

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

- 1. z. 4/64 (RSHA) (Stapo-
leit. Bln.)
- 1. z. 1/65 (RSHA) (RSHA)
- 1. z. 12/65 (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthalt ist ermittelt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 4) Kern OSTA besetzt und B. nun fgr.

Wittner

12. Mai 1966 R

Berlin, den 10. 5. 66



Wittner

Aus:
Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht Frankfurt

- 4 Js 608/64 -

u 93 orig. nr AR 89/65
Z.Zt. Hamburg, den 23. Juni 1965

00791

Gegenwärtig:

StA Griebel
als Vernehmender

KM Walenzyk
als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt, der Zeuge

Taxenunternehmer
Rudolf W i n t z e r,
geb. am 30.10.03 in Kaeselow, Krs. Güstrow,
wohnhaft in Hamburg 63, Mainweg 297,

und macht folgende Angaben:

Noch zur Person:

Ich habe in der Schule die mittlere Reife, und zwar im Kadettenchor erlangt und dann im landwirtschaftlichen Beruf gelernt. 1925 ging ich zur Schutzpolizei, besuchte zwischenzeitlich die Oberstufe der Polizeiberufsschule und trat 1935 zur Kriminalpolizei über. Nach den vorgeschriebenen drei praktischen Jahren bei der Kriminalpolizei wurde ich für die Kriminalkommissarlaufbahn vorgeschlagen. Im Sommer 1938 erfolgte meine Abordnung zum RKPA zur Dienststelle Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung. Diese Dienststelle war räumlich bereits im geheimen Staatspolizeiamt untergebracht, weil sie organisatorisch dorthin übernommen werden sollte.

Nach Ablauf der Probezeit wurde ich zu dem genannten Referat versetzt und etatmäßig zur geheimen Staatspolizei ~~ver~~ übernommen. Dort arbeitete ich bis März 1939. Bis Anfang April gehörte ich zum Einsatzkommando Prag. Vom 12.4. bis 20.1.40 absolvierte ich den KK-Lehrgang an der Führerschule der Sicherheitspolizei. In der Folgezeit gehörte ich dem RSHA, Ref. IV D 2, an, war 6 Wochen im Einsatz, etwa 1 Jahr unfallbedingt erkrankt und das letzte Jahr vor Kriegsende war ich bei der Gestapostelle in Schwerin.

Zur Sache:

Wie bereits angeführt, wurde ich am 15.3.39 von Berlin aus nach Prag abegeordnet. Mein Dienstgrad war zu dieser Zeit Krim.-Oberassistent.

Am 16.3. oder 17. 3. traf ich mit dem gesamten Kommando in Prag ein. Es wurde dann sehr bald mit Hilfe von Dolmetschern eine Auswertung der Kartei der tschechischen politischen Polizei vorgenommen. Im übrigen wurde die Dienststelle erst aufgebaut, und ich wurde zur Beaufsichtigung dieser Übersetzungsarbeiten mit eingesetzt. Nach ca. 8 bis 10 Tagen erfolgte dann der Einzug in das inzwischen beschlagnahmte ehemalige Bankgebäude am Wenzelsplatz, das als Dienstgebäude vorgesehen war. Hierin war ich etwa noch vier bis fünf Tage tätig. Auch in diesem Gebäude war ich wiederum in der Kartei der inzwischen festgenommenen Personen beschäftigt.

A.B.: Bei den festgenommenen Personen handelte es sich um bereits von den Tschechen registrierten Kommunisten. Ich selbst wurde während meines gesamten Aufenthaltes bei der Gestapo in Prag nie exekutiv eingesetzt.

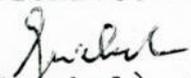
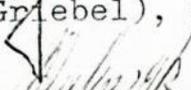
Meine Rückversetzung nach Berlin zum KK-Lehrgang erfolgte etwa am 5.4.39. Nach Beendigung dieses Lehrganges im Januar 1940 trat ich wieder zu meiner zuvorgenannten Dienststelle (Ref. II H/S - Homosexualität und Abtreibung) zurück. Etwa im Sommer 1940 wurde ich zum neugegründeten Referat IV D 2 (Gouvernementsangelegenheiten) versetzt. Hier arbeitete ich bis Anfang Oktober 1942.

Im Tschechenreferat, m.W. das Referat IV D 1 oder IV D 3, war ich zu keiner Zeit eingesetzt. Ich könnte auch keine Person nennen, die in diesem Referat tätig war.

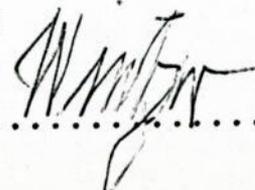
A.B.: Mir ist nichts bekannt von Listen, die Personen betrafen, deren Inhaftierung im Wege der Schutzhaft nach dem Einmarsch in Böhmen - Mähren oder für den Fall der Mobilmachung geplant war.

A.B.: Über Gewaltverbrechen aus dieser Zeit kann ich nichts sagen, da ich davon keine Kenntnis erlangt habe.

Geschlossen:


(Griebel), StA

(Walenzyk), KM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:


.....

80/66
zzt. Hamburg, den 9.12.1966

Gegenwärtig:

StA. Schmidt
Vernehmender

JA. Buff
Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der

Taxiunternehmer

Rudolf Karl Heinrich Emil W i n t z e r,

geb. 30.10.1903 in Kaeselow/Meckl.,

wohnhaft: mit 2. Wohnsitz

Hamburg 63,

Maienweg 297

(1. Wohnsitz: Hannover,

Kollenrodtstr. 66).

Dem Erschienenen wurde der Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht (Exekution von Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen und ausländischen KL-Insassen wegen strafbarer Handlungen oder Verstosses gegen die diesen Personen auferlegten Lebensführungsbestimmungen). Ihm wurde eröffnet, inwieweit gegen ihn ein Verdacht bestehe. Er wurde dahin belehrt, dass es ihm freistehe, sich zur Sache einzulassen oder keine Angaben zu machen.

Er erklärte:

Ich will aussagen.

Zur Person:

Ich habe in Schwerin und Wandsbek ein Gymnasium besucht. 1914 bin ich in das Kadettencorps in Plön gekommen und habe dort weiter Schulunterricht erhalten. Als dieses Corps 1920 aufgelöst wurde, bin ich aus der Untertertia ausgeschieden. Anschliessend war ich dann bis 1924 erst als Lehrling und später als Wirtschaftler in der Landwirtschaft tätig. Am 16.4.1925 bin ich in die Schutzpolizei eingetreten. Als Schutzpolizist war ich erst in Hildesheim, später in Hannover und dann in Berlin tätig. Im Laufe des Jahres 1935 bin ich in Berlin zur Kriminalpolizei abgeordnet und mit Wirkung vom 1.1.1936 zur Kripo versetzt worden. Während meiner Zeit als Schutzpolizist habe ich noch die Mittel- und Oberstufe der Polizeiberufsschule besucht und die O I-Prüfung abgelegt, die dem Abitur gleichstand, sie wurde jedenfalls von der Polizei dem Abitur gleichgewertet. Damit hatte ich die bildungs-

mässige Voraussetzung für die Offiziers- bzw. KK-Laufbahn erfüllt. In den folgenden Jahren bis Sommer 1938 war ich dann als Kriminalassistenten-Anwärter bzw. Kriminalassistent bei der Kripo tätig. Diese Tätigkeit ist zweimal durch Wehrdienst unterbrochen worden. Im Sommer 1938 kam ich zur Reichszentrale für die Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung, die damals organisatorisch dem Geheimen Staatspolizeiamt angegliedert war. Mitte März 1939 bin ich zu einem Einsatzkommando nach Prag abkommandiert worden. Zum 1.4.1939 kam ich aber bereits wieder nach Berlin zurück, hier machte ich nun bis zum 20.1.1940 einen KK-Lehrgang bei der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg mit. Diesen Lehrgang habe ich mit der KK-Prüfung abgeschlossen. Ich kam nun wieder zum RSHA, zu dem ich zwischenzeitlich förmlich versetzt worden war. Dort habe ich zuerst Sondersachen bearbeitet, die sittliche Verfehlungen in Partei, HJ und Polizei betrafen. Schon nach kurzer Zeit, etwa im Frühjahr 1940, kam ich dann in das Referat IV D 2. Im Herbst 1942 wurde ich zum Einsatz nach Russland kommandiert. Dort hatte ich erst die Ruhr. Noch während des folgenden Winters bin ich verunglückt. Ich habe mir dabei eine Rückgratverletzung zugezogen, die mich auch heute noch teilweise behindert. In der Folgezeit habe ich mich dann erst in Russland in Lazaretten befunden und bin Anfang 1943 in das Polizeikrankenhaus Berlin verlegt worden. Bis zu meiner Versetzung im Frühjahr 1944 zur Stapostelle Schwerin habe ich meine Dienstfähigkeit nicht wieder erlangen können. Ich habe wohl gelegentlich mal meine früheren Mitarbeiter im RSHA besucht, gearbeitet habe ich aber dort nicht mehr. Auf der Stapostelle Schwerin war ich aus gesundheitlichen Gründen auch nur halbtags tätig. Ich war dort mit Abwehraufgaben befasst. In Schwerin blieb ich praktisch bis Kriegsschluss.

Im Frühjahr 1941 habe ich etwa für 3 Monate noch einen Koloniallehrgang mitgemacht, der teilweise in Berlin und teilweise in Rom abgehalten wurde.

Zur Sache:

Wenn ich danach gefragt werde, wer ^zt. meines Eintritts bei IV D 2 Referatsleiter war, so kann ich mich heute nicht mehr genau daran erinnern. Ich habe noch die Namen der Referatsleiter

B a a t z, T h i e m a n n und Dr. D e u m l i n g in Erinnerung, kann heute aber nicht mehr mit Sicherheit angeben, in welcher Reihenfolge sie tätig waren. Ich weiss auch noch, dass später, als ich schon nicht mehr bei IV D 2 tätig war, T h o m s e n Referatsleiter war. Das Referat IV D 2 wurde von uns intern als Polenreferat bezeichnet, die offizielle Bezeichnung lautete aber anders, ohne dass ich sie heute genau wiedergeben kann. Es war irgend etwas mit Gouvernementangelegenheiten.

Ich erinnere mich noch daran, dass das Referat in drei Sachgebiete aufgeteilt war, dass diese Sachgebiete mit kleinen Buchstaben bezeichnet wurden, ist mir aber nicht mehr in Erinnerung. Eines dieser Sachgebiete befasste sich mit Gouvernementangelegenheiten. In diesem Sachgebiet arbeiteten Herr W e i l e r und ich. Ein anderes Sachgebiet beschäftigte sich mit den polnischen Fremdarbeitern. Es wurde von Herrn O p p e r m a n n geleitet, welche Herren als Sachbearbeiter dort tätig waren, kann ich heute aber nicht mehr sagen. Wenn mir der Name B e t z genannt wird, so ist mir dieser kein Begriff. Einen Herrn B r e i t e n f e l d, den ich auf Bild 7, der mir vorgelegten Lichtbildmappe wiedererkenne, ist mir zwar bekannt. Über sein Arbeitsgebiet kann ich heute aber keine Angaben mehr machen. Den Aufgabenbereich des dritten Sachgebietes kann ich heute nicht mehr genau bezeichnen. Es wurden dort allgemeine Verwaltungssachen behandelt. Ich erinnere mich noch daran, dass in diesem Sachgebiet Rentenangelegenheiten von Volksdeutschen anfielen. In diesem dritten Sachgebiet hat Herr K u h f a h l gearbeitet. Es ist möglich, dass dieser auch die Personalangelegenheiten für dieses Referat bearbeitete. Einen Gerhard M e y e r ist mir überhaupt nicht bekannt. D u b i e l kenne ich nur deshalb, weil er in der Umgebung des Amtschefs M ü l l e r gesessen hat. Dass er auch bei IV D war, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Die Bestimmungen, die die Lebensführung der Fremdarbeiter im Reich regelten, sind mir im einzelnen nicht bekannt geworden. Ich habe aber aus Erzählungen von ihnen erfahren. Was den Fremdarbeitern im einzelnen alles verboten oder erlaubt war, weiss ich nicht. Mir ist aber bekannt, dass ihnen jeder Verkehr mit deutschen Frauen untersagt war. Wenn ein Pole trotz dieses Verbots sich mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mädchen eingelassen hatte, so wurden von den jeweils zuständigen Stapostel-

len Vorgänge geschaffen, die dann im Polenreferat im Sachgebiet O p p e r m a n n s bearbeitet wurden. Welche Unterlagen die Stapostellen beschaffen und den Vorgängen beifügen mussten und nach welchen Gesichtspunkten diese Vorgänge dann im RSHA bearbeitet wurden, ist mir nicht bekannt. Ich weiss zwar, dass Fremdarbeiter, wenn ihnen verbotener Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen vorgeworfen wurde, auch unter gewissen Umständen exekutiert wurden. Wer diese Anordnungsbefugnis hatte, weiss ich aber nicht. Soweit ich mich noch erinnere, hatte sich der RFSS insoweit die Entscheidungen selbst vorbehalten. Als Begründung für den Verbot intimen Umgangs mit deutschen Frauen wurde genannt, dass Unruhe bei den Soldaten an der Front verhindert werden sollte und dass sie ^{weil} wussten, dass ihre Frauen in der Heimat geschützt werden. Dass es bei evtl. Exekutionen hauptsächlich um die Rasse ging, ist mir nicht bekannt geworden. Mir ist der Aktenvermerk des Auswärtigen Amtes über den von Reg.Rat B a a t z am 22.8.1941 gehaltenen Vortrag und der Erlass des Referates IV D 2 c vom 5.7.1941 vorgehalten worden. Auch nach diesen Vorhalten ist mir nicht erinnerlich, dass bei der Sonderbehandlung von Fremdarbeitern doch rassische Probleme zumindest mitentscheidend waren. Wenn ich gefragt werde, ob ich nicht vielleicht doch etwas von den Grundsätzen wissen müsste, nachdem denen Polen bestraft wurden, die verbotenen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen ausgeübt hatten, weil solche Fälle sich auch im Generalgouvernement zugetragen haben dürften, so kann ich dazu nur sagen, dass ich mit solchen Fällen nicht befasst war. Der mir vorgehaltene Erlass des RSHA Ref. IV D 2 vom 20.5.1942 betr. den Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Polen in den eingegliederten Ostgebieten ist mir nicht bekannt geworden. Ich möchte zu diesem Erlass noch bemerken, dass er ja nur für die ins Reich eingegliederten Gebiete galt, wie sich aus den auf dem Erlass angegebenen Empfängern ergibt.

Wenn mir vorgehalten wird, dass die Zeugin S t o l z e ausgesagt hat, sie habe für mich in Vorgängen geschrieben, die verbotenen Verkehr zwischen Deutschen und Polen im Generalgouvernement zum Gegenstand hatten und in denen auch Exekutionen vorgeschlagen worden sein sollen, so muss sich Frau S t o l z e irren. Frau S t o l z e hat an sich fast während meiner gesamten Zugehörigkeit zum IV D 2 für mich geschrieben, sie war aber durch mich nicht voll ausgelastet und es ist möglich, dass sie ausser-

dem aushilfsweise auch für Herren aus dem Fremdarbeitersachgebiet oder für den Referatsleiter selbst geschrieben hat und nun durcheinanderbringt, welche Arbeiten bei den einzelnen Herren angefallen sind. Wer die Erlasse, die die Lebensführung der Fremdarbeiter regelten, ausgearbeitet hat, ob dies vielleicht Herr Opp e r m a n n oder der Referatsleiter selbst war, ist mir nicht bekannt. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass in dem sog. Fremdarbeitersachgebiet auch polnische Kriegsgefangene anfielen.

Welches Referat zuständig war, wenn Insassen von Konzentrationslagern wegen Sabotagehandlungen oder weil sie aus dem Lager geflohen waren, exekutiert werden sollten, weiss ich nicht. Mir ist nicht bekannt geworden, dass solche Vorgänge, wenn sie Polen betrafen, bei uns durchgelaufen sind. Ich erinnere mich noch an einen Fall, in dem Häftlinge Stahlhelme mit einem Sandstrahlgebläse bearbeitet hatten und auf diese Weise bewirkt hatten, dass der Stahl dünner als vorgeschrieben wurde. Dieser Vorgang wurde unserem Referat zur Kenntnis gegeben, als bereits darüber entschieden und auch die Exekution schon durchgeführt worden war. Wenn ich danach gefragt werde, wer im Polenreferat die Neueingänge zuerst in die Hand bekommen hat und beurteilen musste, ob das Polenreferat für den jeweiligen Neueingang auch tatsächlich dafür zuständig war, so kann ich dazu sagen, dass Neueingänge ~~zu~~ grundsätzlich zuerst zum Referatsleiter kamen, damit dieser wusste, was in seinem Referat vorging.

Zu Standgerichtsurteilen befragt kann ich heute nur noch soviel sagen, dass wir wohl von erfolgten standgerichtlichen Verurteilungen informiert wurden, insbesondere wenn es sich um Angehörige polnischer Widerstandsorganisationen handelte, die aktiv tätig gewesen waren. Dass Standgerichtsurteile vor ihrer Vollstreckung bei uns durchliefen oder dass wir dazu Stellung nehmen mussten, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Der in dem Schreiben des WVHA vom 27.3.1944 erwähnte Erlass des RSHA IV D 2 vom 18.3.1944 ist mir schon deshalb nicht bekannt, weil ich im Jahre 1944 nicht mehr beim RSHA war. Der in dem genannten Schreiben des WVHA weiter angeführte Erlass des RSHA IV D 2 b vom 18.3.1941 ist mir ~~auch~~ nicht mehr erinnerlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, dass ich selbst wie auch Herr W e i l e r in unserem Sachgebiet nur Einzelfälle bearbeitet habe, allgemeine Erlasse für dieses Sachgebiet wurden vom Referatsleiter direkt ausgear-

beitet, da die Referatsleiter Juristen waren. Wenn mir gesagt wird, dass im Totenbuch des KL Flossenbürg zahlreiche Polen verzeichnet sind, die auf Befehl des RFSS erschossen sein sollen, tatsächlich aber durch ein Standgericht in Lublin zum Tode verurteilt worden sein sollen, so habe ich dafür keine Erklärung.

Abschliessend möchte ich noch einmal bemerken, dass ich niemals, auch nicht aushilfsweise, in dem Sachgebiet von Herrn O p p e r m a n n gearbeitet habe. Herr O p p e r m a n n hatte für die ^{aktuelle} ~~Fälle~~, in denen er abwesend war, einen anderen Vertreter, den ich zwar heute noch vor meinem Auge sehe, dessen Name mir aber nicht mehr in Erinnerung ist. Ob dieser Vertreter Herr B e t z war, weiss ich aber nicht. Das mir gezeigte Bild Nr. 3 der Lichtbildmappe zeigt jedenfalls eine Person, an die ich mich nicht mehr erinnern kann. Zu der Einstellung des Herrn O p p e r m a n n kann ich noch sagen, dass, wie ich aus Gesprächen mit ihm erfahren habe, er immer versucht hat, irgendeine Möglichkeit zu finden, um ungünstige Folgen für die Polen zu vermeiden.

Eine Akte "K" oder "Kugel" ist mir nicht bekannt. Ich erinnere mich nur noch daran, dass ich am Anfang meiner Tätigkeit Vorgänge in die Hand bekommen habe, die Massnahmen gegen die polnische Intelligenz betrafen. Die Angehörigen der Intelligenz wurden in Konzentrationslager überführt, dass sie erschossen wurden, ist mir nicht bekannt. Ich erinnere mich noch genau daran, dass nur von der Festnahme der Intelligenz die Rede war. Auch über die Zahl der betroffenen Menschen kann ich nichts sagen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Rudolf Wintzer

.....

Geschlossen:

gez. Schmidt

gez. Buff

17R(RSHA) 80/66

Der Generalstaatsanwalt
 Der Polizeipräsident in Berlin
 bei dem Kammergericht

s.Zt. Hamburg
 Berlin, den

13.7.1967

Telefon: _____, App.: _____

1 Js 12/65 (RSHA)

Vernehmung eines Beschuldigten

***) In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

der - ~~die~~ *) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)		W i n t z e r <u>Rudolf</u> Karl Heinrich
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land		30.9.1903 Käselow Güstrow Mecklenburg
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon		1. Wohnsitz: Klecken b. Buchholz in der Nordheide 2 Wohnsitz: Hamburg 63, Malienweg 295
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)		d
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -		Nr. C 2846087
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) gegenwärtig z. Z. der Tat Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde		Taxiunternehmer KK-Anwärter
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?		geregelt
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten		verheiratet Erika geb. von Daacke Klecken ohne
9. Kinder Anzahl Alter		2 24, 29

<p>10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung }</p> <p>Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer:*) Vor- und Zuname Wohnung</p> <p>Telefon</p>	<p>Rudolf Winzer Kaufmann verstorben 1943 Margarete geb. Kühn ohne verstorben 1962 ?</p> <p>./.</p>
<p>11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflegschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)</p>	<p>./.</p>
<p>12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren - Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsfristen - bedingte Entlassung</p> <p>Ergänzung nach amtlichen Unterlagen</p>	<p>./.</p> <p>siehe Bl. d. A.</p>

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich _____ äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekanntgegeben. Ihm wurde eröffnet, daß gegen ihn der Verdacht bestehe, daß er als ehem. Angehöriger des Polenreferats IV D 2 des RSHA an Anordnungen oder Befehlen mitgewirkt habe, auf Grund derer vor allem im ehem. Generalgouvernement polnische Volkszugehörige getötet wurden. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211, 49 StGB sowie § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher v. 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn der Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufes und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich Bezug auf die von mir überreichte Darstellung meines beruflichen Werdeganges sowie auf meine Vorvernehmung v. 9.12.1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), die ich beide zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache. Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich kam im Sommer 1938 zur Reichszentrale für die Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung, die damals organisatorisch dem Geheimen Staatspolizeiamt angegliedert war. Leiter des Referats war M e i s i n g e r. Mitte März 1939 wurde ich zu einem Einsatzkommando nach Prag abkommandiert, kam aber zum 1.4.1939 bereits wieder nach Berlin zurück und machte hier bis zum 20.1.1940 einen KK-Lehrgang bei der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg mit. Diesen Lehrgang schloß ich mit der KK-Prüfung ab. Nach Abschluß des Lehrgangs kam ich zum RSHA zurück, zu dem ich inzwischen förmlich versetzt worden war und bearbeitete dort zunächst Sonder-sachen, die sittliche Verfehlungen in der Partei, HJ und Polizei betrafen.

Etwa im Frühjahr 1940 kam ich dann in das Polenreferat IV D 2. Im Frühjahr 1941 machte ich etwa 3 Monate lang einen Kolonial-Polizeilehrgang mit, der teilweise in Berlin und teilweise in Rom stattfand. Anschließend kam ich wieder in das Polenreferat zurück, dem ich verwaltungsmäßig bis zu meiner Versetzung nach Schwerin im April 1944 angehörte. Im Herbst 1942 wurde ich jedoch zum Einsatz nach Rußland kommandiert und war praktisch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig, da ich im Januar 1943 einen Unfall hatte und bis zu meiner Versetzung nach Schwerin keinen Dienst versehen habe. In Schwerin blieb ich praktisch bis zum Ende des Krieges.

Zu dem mir gemachten Vorwurf, daß ich im Polenreferat sogenannte Vergeltungsaktionen und Widerstandsangelegenheiten bearbeitet hätte, nehme ich wie folgt Stellung:

Etwaige Sühnemaßnahmen hatten überhaupt nur einen Sinn, wenn sie sofort erfolgten. Es bestand deshalb die generelle Anweisung, daß derartige Fälle unmittelbar an den RFSS zu melden waren. Auf meinem Tisch kamen die Vorgänge jeweils erst dann, wenn die Fälle bereits entschieden waren. Grundsätzlich wurde der jeweilige Sachverhalt von der Außendienststelle in Polen per Fernschreiber an den RFSS unmittelbar gemeldet. Häufig war mit dieser Meldung zugleich der Vorschlag verbunden, welche Gegen- oder Sühnemaßnahme beabsichtigt sei. Diese Meldungen gingen, wie bereits erwähnt, unmittelbar an H i m m l e r oder an seinen Sonderzug oder wurde bei seiner Abwesenheit an den CdS geleitet. Aber selbst wenn derartige Meldungen ans RSHA gingen, wurden sie ~~nicht mir~~ ^{nicht mir} sondern zunächst als Sondersache unmittelbar dem Amtschef M ü l l e r vorgelegt. Zu mir kamen die Vorgänge erst, nach dem sie bereits von H i m m l e r oder H e y d r i c h entschieden waren. Ich glaube, daß nicht einmal der Amtschef M ü l l e r selbständig Exekutionen anordnen konnte.

So erinnere ich mich z.B. an einen Fall, der praktisch als Muster auch für die übrigen Fälle gelten mag:

In Krakau war ein SS-Doppelposten vor dem Gebäude des BdS durch polnische Scharfschützen erschossen worden. Daraufhin ordnete H i m m l e r die sofortige Erschießung von 20 bereits zum Tode verurteilten Widerstandskämpfern an. Die 20 Polen wurden öffentlich erschossen. Der Vorgang kam erst zu mir, nach dem die Anordnung der Exekution bereits entschieden war. Die Vollzugsmeldungen liefen zum größten Teil an den RFSS oder seiner Adjutantur. Wenn der Vorgang bereits bei mir war, kamen die Vollzugsmeldungen zu mir zum Vorgang, der abgelegt wurde.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß es eine Sammelakte für Sabotagefälle und Sühnemaßnahmen gab. Am Jahresende mußte dann statistisch ausgewertet werden, wieviel Sabotagefälle und Sühnemaßnahmen vorgekommen waren. Soweit es sich um Widerstandshandlungen handelte, kamen bei uns aber nicht nur Fälle aus dem Generalgouvernement vor, sondern aus dem gesamten von der Deutschen Wehrmacht besetzten polnischen Gebiet. So erinnere ich mich z.B. daran, daß von dem Gauleiter F o r s t e r in Danzig und von dem Gauleiter G r e i s e r in Posen oft unmittelbar Sühnemaßnahmen angeordnet wurden, die sie in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar selbständig ohne Einschaltung des RSHA befohlen hatten. Zwischen dem RFSS und den Gauleitern soll es deswegen zu Kompetenzstreitigkeiten gekommen sein. Der Schriftwechsel hierüber ging jedoch nicht an das Sachreferat. Soweit Vergeltungsmaßnahmen von den Gauleitern G r e i s e r oder F o r s t e r angeordnet wurden, hat das Sachreferat davon nur nachrichtlich Kenntnis erhalten. Die Kompetenzstreitigkeit zwischen den Gauleitern und dem RFSS liefen Meines Wissens über die Parteikanzlei des B o r m a n n.

Über Aktionen über die polnische Intelligenz befragt ist mir in Erinnerung, daß im Frühjahr 1940, als ich zum Polenreferat kam, eine derartige Aktion gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz lief. Ich möchte richtig stellen: Diese Aktion war praktisch schon abgeschlossen. Die Festnahmen waren schon durchgeführt und dieser Vorgang wurde mir praktisch zur informatorischen Kenntnisnahme und Abverfügung vorgelegt. Die festgenommenen Angehörigen der poln. Intelligenz waren bereits in Konzentrationslager überführt. Was dann aus ihnen wurde, insbesondere ob sie später erschossen oder sonst liquidiert wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Soweit Angehörige der polnischen Intelligenz festgenommen wurden, sind diese Fälle in Schutzhaftvorgänge aufgeteilt worden, für deren weitere Bearbeitung zunächst das Schutzhaftreferat

IV C 2 unter Dr. B e r n d o r f zuständig war. In Fällen der Schutzhaft wurde m.E. nach Ablauf des Haftprüfungstermins eine Stellungnahme derjenigen sicherheitspolizeilichen Dienststelle eingeholt, durch die der Festgenommene eingeliefert worden war und ~~zunach~~-dem der Führungsbericht des Konzentrationslagers eingeholt worden war, über die Fortdauer der Schutzhaft oder die Entlassung des Festgenommenen entschieden. Wer für diese Entscheidung zuständig war, weiß ich heute nicht mehr. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Leiter des Schutzhaftreferats oder der Referatsleiter des Sachgebiets für eine derartige Entscheidung ~~were~~ zuständig war.

Der mir vorgehaltene Vorgang -RSHA - IV D 2 b - 5604/41 vom 10.10.1941 - betreffend die polnischen Zivilarbeiter C i e m o i e g a, Wladislaw und W i e c z e r z a k Woyeneck - den ich unterschrieben haben soll, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Auf Grund des in dem Bericht angegebenen Aktenzeichens möchte ich allerdings annehmen, daß es sich dabei um eine Spionageangelegenheit gehandelt haben muß. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in dem Polenreferat etwa die polnischen Priester in einer Festnahmeaktion bearbeitet worden sind. Mit Kirchenangelegenheiten hatte das Polenreferat nichts zu tun. Diese Sachen müßte das Kirchenreferat bearbeitet haben.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach Aussage der Zeuginnen Irma S t o l z e und Irene E r b e geb. Ziemolung Widerstandsangelegenheiten selbst in der Weise bearbeitet haben soll, daß ich nicht nur die bereits getroffenen Entscheidungen abverfügt sondern darüber hinaus auch die zu treffenden Entscheidungen vorgeschlagen und sachlich bearbeitet hätte, möchte ich hierzu sagen, daß ich selbst keine eigene Entscheidungsbefugnis hatte. Ich möchte nicht ausschließen, daß ich in einigen Fällen, nachdem ich vorher zum Referatsleiter zur Rücksprache

bestellt worden ~~war~~^{bin}, Entscheidungen abdiktirt habe, die vorher bereits vom RFSS oder CdS gefällt worden waren. Ich war nicht einmal dazu befugt, die an die Außenstellen weitergeleiteten oder weiterzuleitenden Entscheidungen des RFSS oder des CdS zu unterschreiben. Hierzu war allenfalls der Referatsleiter berechtigt. Soweit es sich um Entscheidungen über Leben und Tod handelte, behielt es sich meistens der Amtschef M ü l l e r selbst vor, die Entscheidungen zu unterzeichnen. Aus den Weisermappen ist mir noch in Erinnerung, daß die Vorgänge jeweils über den Referatsleiter, die Registratur, den Gruppenleiter zum Amtschef, unter Umständen auch zum CdS und RFSS, dann zum Fernschreiber und schließlich zum Referat zurückliefen.

Die Aufgabe meines Sachgebiets bestand zum großen Teil darin, den Kampf gegen die verschiedenen polnischen Widerstandsbewegungen in den verschiedenen Orten und Distrikten in Polen zu koordinieren und die einzelnen Querverbindungen zwischen den Widerstandsorganisationen zu ermitteln. So hatten wir z.B. eine große Lagekarte, auf der mit kleinen Fähnchen einzelne Widerstandsgruppen markiert waren, um dadurch einen Gesamtüberblick über die Widerstandsbewegungen zu bekommen, wie er den einzelnen Dienststellen im besetzten Polen nicht möglich war. Es wurden Lageberichte gefertigt, die den einzelnen Dienststellen zur Kenntnis gegeben wurden.

Abschließend möchte ich jedoch nochmals betonen, daß ich persönlich keine Exekutionsvorschläge von mir heraus machen konnte und auch nicht gemacht habe. Dazu war ich in meiner damaligen Stellung als Kriminalkommissar in einer Ministerialbehörde überhaupt nicht befugt.

..... selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben
..... gez. Rudolf W i n t z e r
.....

geschlossen:

gez.
.....
Filipiak, StA

gez.
.....
Mrosko, KOM

Beruflicher Werdegang

Rudolf W i n t z e r, geb. 30. 10. 1903

1925 - 1935 Angehöriger der Ordnungspolizei

- 1925, 16. April Eintritt in die Schutzpolizei
Pol.-Schule Hildesheim
- 1926 April Versetzung zur Schutzpolizei Hannover
Bereitschaftspolizei
- 1931 ab April 4 Monate Lehrgang zur lebenslänglichen
Anstellung, Pol.Schule Hildesheim
Anschließend Beförderung zum PoW
- 1932 Juni Nach Besuch der Pol.Berufsschule
Abschlußprüfung II (O II-Prüfung)
bestanden
- 1933 August Versetzung zur Schutzpolizei Berlin

1935 - 1945 Angehöriger der Sicherheitspolizei

- 1935 April Abordnung zur Kriminalpolizei
Vorbereitungs- und Ausbildungszeit
Lehrgang am Polizei-Institut Charlottenburg
- 1936 Januar Versetzung zur Kriminalpolizei
Revierkriminalpolizei
Verkehrsunfalldezernat
- 1937 Januar Lebenslängliche Anstellung als Krim.
(Ober) Assistent
- 1937, 1938 Zwischenzeitlich Übungen bei der
Wehrmacht für den R.O.A.
- 1937, 1938 Zwischenzeitlich neben dem Beruf
mehrere Semester Verwaltungsakademie
- 1938 Juli Abordnung zum RKPA Ref. Bekämpfung der
Homosexualität und Abtreibung
Prüfung für die Eignung zur Zulassung zur
Kriminal-Kommissar-Laufbahn
- 1938 Bei Übernahme dieses damals bevölkerungs-
politisch wichtig erscheinenden Referates
Übernahme dorthin. (in das Geheime Staatspoli-
zeiamt
- 1938 Nov. Eignungsprüfung an der Führerschule d. S. P.
- 1939 bis April Weitere Arbeit im alten Referat
- 1939 - 1940 KK. -Lehrgang an der Führerschule der S.P.
- 1940 April Versetzung zum Referat IV D 2, Sach.Geb.
Bekämpfung der Poln. Widerstandsbewegung
- 1941 3 Mon. Kolonialpolizeilehrgang
- 1942 Nov. bis 1943 Jan. Auswertiger Einsatz
- Jan 1943 Dienstunfall. Längere Lazarettzeit, dann nur
50 % Dienstfähig und deshalb
- April 1944 Versetzung zur Stattpolizeistelle Schwerin

Wintzer 13. 8. 64

Vfg.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
-----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Cds - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges Cds - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Cds - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Brörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- h) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

- 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte
 - a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
 - b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OSTA. 28.7.67

- 4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

1AR 80/66

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Der Beschuldigte Erich A p e l t , dessen Aufenthalt nicht festgestellt werden konnte, war nach den Angaben der Zeuginnen Hesselbarth und Kempe lediglich als Registrator im Referat IV D (ausl.Arb.) tätig gewesen. In dieser Eigenschaft hatte er Tagebücher und Karteien zu führen, Akten vorzulegen oder zu versenden und Fristen zu kontrollieren. Ihm oblag damit nur eine untergeordnete Tätigkeit ohne jede eigene Sachentscheidung. Zwar wird man die von ihm verrichteten Arbeiten objektiv als Beihilfe zu Mord werten müssen, soweit sie sich auf Erlasse oder Erlaßentwürfe bezogen, die die Voraussetzungen oder die Durchführung der "Sonderbehandlung" betrafen. Es haben sich aber keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Apelt bei dem starken Geschäftsanfall in der Registratur IV D (ausl.Arb.) überhaupt von dem Inhalt der Erlasse Kenntnis genommen, ihn als strafbar erkannt und seine Tätigkeit in dem Bewußtsein und mit dem Willen ausgeübt hat, die Straftaten zu fördern.

Der Beschuldigte Rudolf H ä B l e r ist erst im Sommer 1942 in das Referat IV D (ausl.Arb.) versetzt worden. Der Verdacht der Mitarbeit beim Entwurf des sogenannten "Ostarbeitererlasses" scheidet gegen diesen Beschuldigten daher schon aus zeitlichen Gründen aus. Der Beschuldigte Häbler gibt im übrigen an, er habe im Referat oder Sachgebiet IV D/B (ausl.Arb.) nur untergeordnete Arbeiten verrichtet; solange das Referat von dem Beschuldigten Baatz geleitet worden sei, habe er überhaupt keine allgemeinen Erlasse entworfen, nach dessen Ausscheiden habe er im Auftrag des Gruppenleiters IV D/B oder des Amtschefs IV lediglich kurze und unbedeutende Erlasse ausgearbeitet. Der Beschuldigte Häbler bestreitet, daß ihm die Erlaßentwürfe der Länderreferate zur Zeichnung zugeleitet worden seien,

und weist darauf hin, daß er als Kriminalkommissar schon ausbildungsmäßig nicht in der Lage war, größere Erlasse auszuarbeiten oder zu beurteilen. Die Angaben des Beschuldigten Häbler werden von dem Beschuldigten Baatz bestätigt, soweit sie die Zeit betreffen, in der dieser das Referat IV D (ausl.Arb.) geleitet hat. Zu der Tätigkeit des Beschuldigten Häbler nach dem Ausscheiden des Beschuldigten Baatz haben sich keine Umstände ergeben, durch die die Darstellung des Beschuldigten Häbler widerlegt werden könnte.

Die Beschuldigten Walter Meyer und Rudolf Wintzer waren nicht im Sachgebiet IV D 2 c tätig, in dem die "Sonderbehandlungsvorgänge" gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene bearbeitet wurden. Sie haben angegeben, sie seien im Sachgebiet IV D 2 b (Gouvernementsangelegenheiten) eingesetzt worden. Ihre Aussagen werden von den Zeugen und Beschuldigten bestätigt, die heute noch Angaben zu der früheren Tätigkeit dieser Beschuldigten machen können. Der Beschuldigte Meyer soll zeitweise auch im Sachgebiet IV D 2 a (Polen im Reich) gearbeitet haben.

Auch der Beschuldigte Dubiel gehörte nicht zu den Sachbearbeitern, die dem Sachgebiet IV D 2 c zugeteilt waren. Es liegt allerdings ein Fernschreiben des RSHA vom 27. Oktober 1942 vor, das einen "Sonderbehandlungs"-Vorgang wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs betrifft, ein Aktenzeichen des Sachgebiets IV D 2 c trägt und von dem Beschuldigten Dubiel unterzeichnet ist. Der Beschuldigte Dubiel ist in dieser Sache offenbar aber nur aushilfsweise tätig geworden, denn keiner der vernommenen früheren Angehörigen des Polenreferats hat diesen Beschuldigten als einen Sachbearbeiter des "Fremdarbeitersachgebiets" bezeichnet. Da der in dem Fernschreiben erwähnte Pole nicht exekutiert worden ist, kann das aufgefundene Dokument allein den Verdacht einer Beihilfe zum Mord gegen den Beschuldigten Dubiel nicht begründen.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Erich A p e l t ,
Adolf D u b i e l ,
Rudolf H ä ß l e r ,
Walter M e y e r und
Rudolf W i n t z e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3.-7. pp.

Berlin, den 18. März 1968

Schmidt
Staatsanwalt

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~Amtsgericht Tiergarten~~

1 Berlin 21, der
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II

z. Zt. Tostedt, den 1. Juli 1968

II VU 5.68.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als/Richter,
Untersuchungs-

Justizangestellte Dietrich
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

~~d~~ B a a t z und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

d ~~er~~nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person d ~~er~~ Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~StX~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~StX~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D ~~er~~ Erschienene wurde , — ~~und zwar~~
~~die Zeugen~~ ~~einzel~~ ~~und~~ ~~in~~ ~~Abwesenheit~~ ~~der~~ ~~später~~ ~~ab~~
~~zuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Be-
lehrung gemäß § 55 StPO.:

~~XX~~Zeuge ~~XX~~ ~~Sachverständige~~ ~~XXX~~ — Wintzer.

Zur Person:

Ich heiße Rudolf Wintzer,
bin 64 Jahre alt, Taxiunternehmer
in 2101 Klecken, Hainbuchen-
weg 23

Mit dem Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Nach Ablegung der KK-Prüfung kam ich im Frühjahr 1940 zum RSHA-Referat IV D 2 (Polenreferat), welches zu der Zeit noch unter der Leitung des Regierungsrats Baatz stand. Sein Vertreter war der Assessor Thiemann. Meiner Erinnerung nach war Herr Baatz Referatsleiter bis etwa Juli/September 1940. Er wurde dann von seinem bisherigen Vertreter Thiemann abgelöst, der das Referat etwa bis Frühjahr 1942 leitete. Danach war Referatsleiter der Regierungsrat Dr. Däumling bis etwa Sommer 1943. Danach war der Regierungsrat Thomsen Referatsleiter.

Diese Daten habe ich aus der Erinnerung nach bestem Wissen genannt.

Ich selbst habe bis zum Oktober/November 1942 im Polenreferat Dienst gemacht. Ich war Sachgebietsleiter des Sachgebiets welches sich mit Gouvernementsangelegenheiten befaßt. und meiner Erinnerung nach zusätzlich zu der Referatbezeichnung ein "b" führte. Die Leitung dieses Sachgebiets gab ich an den KK-Weiler ab, als dieser im Frühjahr 1942 aus Warschau zum Referat kam. KK Weiler wurde mir deshalb vorgesetzt, weil er im Generalgouvernement praktischen Erfahrung mit Polen gesammelt hatte und für mich schon ein anderes Verwendungsgebiet vorgesehen war. Müller wollte alle seine Mitarbeiter für kurze oder längere Zeit möglichst im Osteinsatz gehabt haben. Ich wurde deshalb auch im Oktober oder November 1942 zur der Einsatzgruppe " D" zugeteilt. (Bezgl. dieses einen Satzes bin ich bereits in einem Verfahren als Beschuldigter vernommen worden; dieses Verfahren ist eingestellt worden).

Während meines Dienstes bei der Einsatzgruppe hatte ich einen schweren Unfall und kam im Februar 1943 von Rußland nach Deutschland zurück. Ich befand mich anschließend bis etwa zum Frühjahr 1944 zunächst in stationärer später in ambulanter Behandlung im Polizeikrankenhaus und SS-Lazarett Hohen Lychen.

Ich habe in der Zeit beim Polenreferat keinen Dienst gemacht, sondern wurde dort nur auf der Planstelle geführt und von dort besoldet. Während meiner ambulanten Behandlung in Hohen Lychen habe ich mich einige Male im Polenreferat sehen lassen.

Im Frühjahr 1944 wurde ich, obgleich nur 50% Dienstfähig, zur Stapostelle Schwerin versetzt, wo ich bis Kriegsende verblieb. Während meiner gelegentlichen Besuche, während meiner ambulanten Zeit war Regierungsrat Thomsen Referatsleiter des Polenreferats. Ich glaube mich daran zu erinnern, daß die Herren Betz und Breitenfeld schon im Polenreferat als Sachbearbeiter tätig waren, als das Referat seinen Sitz noch in der Prin. Albrecht St. Ecke Wilhelm Str. hatte. Die beiden Herren arbeiteten als Sachbearbeiter unter der Leitung des Herrn Oppermann, der als Sachgebietsleiter das Sachge-

Ich habe mir soeben das Protokoll meiner Vernehmung vom
9.12.1966 durchgesehen. Meine dort gemachten Angaben sind
richtig ; ich wiederhole sie hiermit und mache sie zum Gegen-
stand meiner Heutigen Vernehmung.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, ^{erlesen} genehmigt und unterschrieben:

Bruno Winter
[Signature]

Dätis

biet Polnische Zivilarbeiter im Reich bearbeitete, und das meiner Erinnerung nach zusätzlich zur Referatsbezeichnung den Buchstaben "c" führte.

Neben diesen beiden Sachgebieten gab es noch das Sachgebiet "a" das meiner Erinnerung nach von Regierungsrat R Pufahl geleitet wurde, und das sich mit allgemeinen Verwaltungsdingen und Rentensachen für eingedeutsche Polen u.ä. Sachen befaßte.

Mir ist noch in Erinnerung, daß ich über die Behandlung polnischer Zivilarbeiter im Reich grundlegende Erlasse gab, ohne jedoch sagen zu können was sie im einzelnen beinhalteten und wer an ihrer Erstellung mitgearbeitete hatte. Ob diese Erlasse insbesondere das Erlasswerk vom 8.3.1940 von Herrn Baatz entworfen worden ist, weiß ich nicht. Ich habe dieses Erlaßwerk selbst nicht zu Gesicht bekommen.

Die einzelnen Bestimmungen über das Verhalten der Polen sind mir wie gesagt nicht bekannt ich wußte nur das die Polen "P" tragen mußten und das ihnen den Umgang mit Deutschen verboten war und die insbesondere mit deutschen Frauen und Mädchen nicht geschlechtlich verkehren durften. Wenn P ein Pole gemeldet wurde daß er mit einer deutschen Frau geschlechtlich verkehrt hatte, so drohte ihm, sofern er nicht eindeutschungsfähig war, die Exekution, d.h. der Tod. In welcher Form die Anträge bearbeitet wurden, und wie die Exekution vor sich ging war mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß sich Himmler die Entscheidung über Exekutionen vorbehalten hatte.

Mir ist dunkel in Erinnerung!
War eine Eindeutschungsfähigkeit des Polen nicht als gegeben erachtet worden, so erfolgte die Exekution; der Grund lag auf rassischem Gebiet soweit ich dieses beurteilen kann. Wer eindeutschungsfähig war, wurde nicht getötet; er war rassisch akzeptabel.

Aus meiner Schweriner Tätigkeit ist mir bekannt, daß Exekutionen von Polen wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs nicht mehr erfolgten; die Polen kamen ins KL.

Das ein Pole wegen eines Gewaltverbrechens exekutiert worden ist, habe ich während meiner Schweriner Zeit nicht erfahren. Ein derartiger Fall ist in Schwerin nicht angefallen. In der Frage der Eindeutschungsfähigkeit wurde das SS Rassen und Siedlungshauptamt eingeschaltet, welches die rassische Beurteilung des Polen vornahm und ein entsprechendes Gutachten erstattete.

Ich selbst habe während meiner Tätigkeit im Polenreferat keine Exekutionen ^{vorgänge} bezg. polnischer ^{Zivil} Arbeiter im Reich bearbeitet. Auch wenn ich gelegentlich Herrn Oppermann als Sachg

Ich habe auch vertretungsweise mit diesem Sachgebiet nichts zu tun gehabt, beispielsweise, wenn Oppermann in Urlaub war. In diesem Falle haben ihn Betz oder Breitfeld vertreten, soweit ich das beurteilen kann ich selbst habe ihn nicht vertreten.

Wintzel 1AR 80/66

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den
Turmstraße 91

14. JAN. 1969

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes
(Exekution polnischer Volkszugehöriger, insbesondere
von Angehörigen der polnischen Intelligenz durch
Einsatzgruppen pp.);

hier: Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Vorunter-
suchung gegen den Justitiar Dr. Werner B e s t
und 4 weitere Beschuldigte

Unter Bezugnahme auf den Ermittlungsvermerk vom 10. Dezember 1968
(Bd. XLIII-XLIV d.A.) übersende ich die Vorgänge mit dem Antrag,
gemäß § 178 ff. StPO die Voruntersuchung zu eröffnen und zu
führen gegen:

1) den Justitiar

S.685ff.
des Erm.V.

Dr. Werner Karl Rudolf B e s t ,
geboren am 10. Juli 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mülheim/Ruhr,
Leonhard-Stinnes-Straße 52,

Bd.XXXV Bl.149 2) den Geschäftsführer
Bernhard Georg Artur B a a t z ,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Huckingen),
Am Heidberg 56,

Verteidiger:

Bd.XXXV Bl.157f. Rechtsanwalt Heinz M e u r i n ,
Berlin 19, Olympische Straße 4

Bd.XXXIV Bl.115 3) den Prokuristen
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g ,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Old.,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,

Verteidiger:

Beiordnung
Bd.XXXIV Bl.106f. Rechtsanwalt Dietrich W e i m a n n ,
Berlin 19, Reichsstraße 84

Bd.XXVIII Bl.185 4) den Rechtsanwalt und Notar
Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n ,
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt/Husum,
wohnhaft in Barmstedt/Holstein,
Königstraße 40,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard W e y h e r ,
Berlin 31, Ballenstedter Straße 5

Bd.XXVIII Bl.36 5) den Taxiunternehmer
Rudolf Karl Heinrich W i n t z e r ,
geboren am 30. September 1903 in Käselow,
wohnhaft in:
1. Klecken bei Buchholz in der Nordheide,
Hainbuchenweg 23,
2. Hamburg 63, Maienweg 295.

Sie werden angeschuldigt,

in Berlin und
den ehemals besetzten polnischen Gebieten

I. der Angeschuldigte Dr. B e s t

in der Zeit von September 1939 bis 12. Juni 1940
durch eine Handlung
gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen
Machthabern H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r ,
H e y d r i c h , M ü l l e r und anderen
mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen mindestens
11.083 Menschen getötet zu haben,

II. die übrigen Angeschuldigten

durch mehrere selbständige Handlungen
den zu I. genannten Mittätern sowie teilweise
K a l t e n b r u n n e r
in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen
zur Begehung von Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB)
aus niedrigen Beweggründen
durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben,
und zwar:

A) der Angeschuldigte B a a t z

von Anfang Februar bis Sommer 1940
teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten
W i n t z e r
bei der Ermordung von mindestens 861 Menschen,

B) der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g

von Spätherbst 1939 - mit Unterbrechungen -
bis Mitte Mai 1943

teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten
W i n t z e r

- 1) bei der Ermordung von mindestens 3.823 Menschen
sowie
- 2) bei der versuchten Ermordung von ca. 35.000 Menschen,

C) der Angeschuldigte T h o m s e n

von Mitte Mai 1943 bis Kriegsende
bei der Ermordung von mindestens 4.167 Menschen,

D) der Angeschuldigte W i n t z e r

vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942
teilweise gemeinschaftlich mit den Angeschuldigten
B a a t z und Dr. D e u m l i n g
bei der Ermordung von mindestens 886 Menschen.

Zu I.:

vgl. S. 686ff.
und 731ff.
des Erm. V.

Der Angeschuldigte Dr. B e s t war bis zum
26. September 1939 Amtschef I des HAUPTAMTES
SICHERHEITSPOLIZEI, des GEHEIMEN STAATSPOLIZEI-
AMTES und des SD-HAUPTAMTES sowie nach Umwand-
lung dieser Ämter zum REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT
vom 27. September 1939 bis zu seinem Ausscheiden
am 12. Juni 1940 Amtschef I des RSHA.
In dieser Stellung war er zugleich Personalchef
der Sicherheitspolizei und des SD.

vgl. S. 39ff.
des Erm. V.

Neben dem Amtschef M ü l l e r , der als
Amtschef IV die Exekutive repräsentierte und
leitete, war der Angeschuldigte Dr. B e s t

als Amtschef I der Mitbegründer und Organisator der Geheimen Staatspolizei, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinschaftliche Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele schuf.

Er machte die Sicherheitspolizei zu dem "Kampfinstrument", das die nationalsozialistischen Gewalthaber in die Lage setzen sollte, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Diese Pläne sahen vor, das polnische Volk und später die übrigen slawischen Völker sowie das "Judentum" zu unterdrücken.

vgl. S. 144ff.
des Erm. V.

Systematisch und mit Überlegung begann er schon etwa Anfang August 1939 mit dem personellen und organisatorischen Aufbau der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos für den Polenfeldzug, wobei er an der Auswahl der jeweiligen Kommandoführer maßgeblich mitwirkte. In den seinem Amt unterstehenden Referaten wurden unter seiner Leitung die Kommandos aufgestellt, welche die "sicherheitspolizeilichen Aufgaben" und Pläne der nationalsozialistischen Gewalthaber verwirklichen sollten.

vgl. S. 60ff.
des Erm. V.

Während des Polenfeldzuges lenkte er als Leiter des "Referats Tannenbergs" im Hauptamt Sicherheitspolizei maßgeblich die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in organisatorischer Hinsicht. Er wurde durch die Berichte der Einsatzgruppen von deren Tätigkeit laufend informiert.

vgl. S. 67ff.
des Erm. V.

DokO III B

Auch nach Beendigung des Polenfeldzuges waren ihm die Einsatzgruppen personell und organisatorisch unterstellt. Auf seine Anweisung wurden im November 1939 die mobilen Einheiten in stationäre Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD umgewandelt. Diese Dienststellen unterstanden ihm als Amtschef I ebenfalls verwaltungsmäßig bis zu seinem Ausscheiden aus dem RSHA am 12. Juni 1940.

vgl. S. 189ff.
des Erm. V.

Dadurch, daß sich der Angeschuldigte aktiv für die Organisation und die Funktionsfähigkeit der

Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und ihrer Nachfolgedienststellen einsetzte, schuf er die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirksame Durchsetzung der "exekutiven Aufgaben" der Sicherheitspolizei und des SD.

vgl. S. 120ff.
des Erm.V.

"Aufgabe" der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos während des Polenfeldzuges war es jedoch nicht nur, den Rücken der kämpfenden Truppe "von Spionage und Sabotage" freizuhalten. Die eigentliche Aufgabe der Einsatzkommandos bestand vielmehr, wie sich aus den "Amtschefbesprechungen" vom September/Oktober 1939 ergibt, darin, die polnische Intelligenz zu liquidieren, um damit das polnische Volk seiner Führungsschicht zu berauben und es zu einem dem "arischen Herrenmenschen" unterstehenden Arbeitervolk zu machen. Neben der polnischen Intelligenz sollten zugleich diejenigen polnischen Volksgruppen bzw. Volksangehörigen (z.B. sog. Asoziale, Berufsverbrecher, Geisteskranke oder politische Funktionäre) "unschädlich" gemacht werden, die als "potentielle" Gegner angesehen und deshalb im Rahmen "präventiv-polizeilicher" Maßnahmen festgenommen und getötet wurden.

vgl. S. 131ff.
des Erm.V.

vgl. S. 735f.
des Erm.V.

Der Angeschuldigte Dr. B e s t , der die sicherheitspolizeilichen Einheiten und Dienststellen zur Erfüllung dieser exekutiven Aufgaben organisiert und verwaltungsmäßig geleitet hat, ist deshalb ohne Rücksicht darauf, ob er von den jeweiligen Einzelaktionen und Exekutionen Kenntnis hatte, gemeinschaftlich mit H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r , H e y d r i c h und M ü l l e r für sämtliche Morde mitverantwortlich, die die ihm unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei begangen haben.

Im einzelnen wurden von den ihm unterstellten Einheiten und Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD u.a. folgende Exekutionen durchgeführt:

- S.339
des Erm.V. 1) vom 12. bis 15. September 1939 in Krakau
Exekution von 10 polnischen Juden
sowie
- S.339
des Erm.V. 2) Erschießung von 5 polnischen "Mördern",
die aus dem Zuchthaus entsprungen waren,
durch Angehörige der Einsatzgruppe I;
- S.339
des Erm.V. 3) am 15. September 1939
Exekution von 23 Personen
durch Angehörige der Einsatzgruppe I;
- S.340
des Erm.V. 4) etwa Mitte September 1939 in Jaroslaw/San
Exekution von mindestens 7 polnischen
Gefangenen;
- S.340
des Erm.V. 5) Ende September 1939 in Jaroslaw
Exekution von mindestens 10 polnischen Geiseln;
- S.341
des Erm.V. 6) vom 4. bis 7. September 1939
Exekution von rund 100 polnischen Zivilisten
durch Angehörige der Einsatzgruppe II in Zu-
sammenwirken mit der Wehrmacht;
- S.342-345
des Erm.V. 7) vom 8. bis 17. September 1939 in Lublinitz,
Konskie u.a. Orten
Exekution von insgesamt 72 Polen
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;
- S.345
des Erm.V. 8) am 15. September 1939 in Tarnowitz
Erschießung eines "Insurgenten";
- S.347
des Erm.V. 9) am 27. September 1939 in Lublinitz
Erschießung von 4 "Insurgenten"
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;
- S.351-354
des Erm.V. 10) am 2./3. September 1939 in Nakel
Exekution von 2 polnischen Zivilisten;
- S.354-356
des Erm.V. 11) vom 6. bis 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 200 polnischen
Zivilisten;
- S.356
des Erm.V. 12) am 7./8. September 1939 in Bromberg
Exekution von 6-8 Polen im Hofe der Expositur;
- S.356-361
des Erm.V. 13) am 8./9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 60 polnischen "Geiseln"
auf dem Marktplatz;
- S.361
des Erm.V. 14) vom 7. bis 16. September 1939 in Bromberg
Exekution von ca. 180 Polen;
- S.361f.
des Erm.V. 15) ab 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von rd. 175 Polen auf dem Hof der
Expositur;

- S.362
des Erm.V. 16) am 10. September 1939 in Bromberg
Exekution von 8-12 Polen auf dem Schulhof;
- S.362f.
des Erm.V. 17) 1. Septemberhälfte 1939 in Bromberg
Exekution von 10 Polen auf dem Marktplatz;
- S.364-370
des Erm.V. 18) vom 10. bis 13. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 240 Polen auf der
"Schwedenhöhe";
- S.370
des Erm.V. 19) 2. Septemberhälfte 1939/bei Jablonna
Exekution von mindestens 10 Polen
durch das Teilkommando SCHOENE;
- S.371
des Erm.V. 20) 2. Septemberhälfte 1939
Exekution von 12 Polen;
- S.372
des Erm.V. 21) am 6. September 1939 in Abau/Hohenkirch
Exekution von 30 Polen;
- S.372f.
des Erm.V. 22) am 7. September 1939 in Graudenz
Exekution von 2 Polen;
- S.376
des Erm.V. 23) am 23. September 1939
Erschießung des Artur KOWALSKI;
- S.379
des Erm.V. 24) am 20./21. September 1939 in Schrimma
Exekution von 20 Polen;
- S.379f.
des Erm.V. 25) am 30. September 1939 in Schmiegel und Kosten
Erschießung von 16 polnischen Geiseln;
- S.382
des Erm.V. 26) am 9. November 1939 in Lissa, Lublinitz
Exekution von 4 Polen;
- S.382ff.
des Erm.V. 27) am 7. Dezember 1939 in Rawitsch
Exekution von insgesamt 46 "politischen
Häftlingen";
- S.387
des Erm.V. 28) am 13. September 1939 in Przemysl
Exekution von 3 Polen sowie eines
"Arbeitskommandos" von 14-18 polnischen Juden
durch Angehörige der Einsatzgruppe z.b.V.
- S.392-402
des Erm.V. 29) vom 22. Oktober bis 17. November 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 175 Polen
durch Angehörige des Einsatzkommandos 16,
Teilkommando LÖLGEN;
- S.407-411
sowie 388ff.
des Erm.V. 30) von Oktober bis Dezember 1939
Exekution von mindestens 6.000 Polen
in den Wäldern bei Neustadt unter Mitwirkung
des Einsatzkommandos 16/Teilkommando Gotenhafen
und des Inspektors der Sicherheitspolizei Danzig;
- S.414f.
des Erm.V. 31) am 25. Oktober 1939 in Jarischau/Krs. Berent
Erschießung von 35 Polen;

- S.421f.
des Erm.V. 32) am 18. November 1939 in Bromberg
Tötung des Landrichters Jacob SALA;
- S.424
des Erm.V. 33) am 26. Oktober 1939 in Krone/Kreis Bromberg
Exekution von 12 Polen;
- S.432ff.
des Erm.V. 34) im Herbst 1939/Frühjahr 1940 im Raum Danzig
Exekution von mindestens 5 Geistlichen;
- S.435
des Erm.V. 35) am 20. November 1939 in Szpengawski/Dirschau
Exekution von 24 Polen;
- S.436ff.
des Erm.V. 36) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;
- S.438ff.
des Erm.V. 37) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Exekution von etwa 500 Polen;
- S.440-443
des Erm.V. 38) am 29. Oktober 1939 in Graudenz
Exekution von 10 polnischen Geiseln;
- S.450f.
des Erm.V. 39) am 7. Dezember 1939 in Neumark und Löbau
Exekution von insgesamt 25 Polen;
- S.456ff.
des Erm.V. 40) am 11. November 1939 in Oxhöft
Exekution von 10 Polen;
- S.468ff.
des Erm.V. 41) am 7. und 8. Oktober 1939 in Schwetz
Exekution von 83 Polen und Juden;
- S.478
des Erm.V. 42) im Oktober 1939 in Göslerhausen/Straßburg
Exekution von mindestens 7 Polen;
- S.478f.
des Erm.V. 43) im Herbst 1939 in Straßburg/Westpr.
Exekution einer noch nicht bekannten Anzahl
von Angehörigen der polnischen Intelligenz;
- S.481ff.
u.380ff.
des Erm.V. 44) von Dezember 1939 bis April 1940
im Wald von Barbaken
Exekution von mindestens 150 Insassen des
Forts VII;
- S.487ff.
des Erm.V. 45) im September 1939 in der Tucheler Heide
Exekution von 19 Polen;
- S.511ff.
des Erm.V. 46) im Oktober und November 1939
in Seedorf/Argenau und Kruschwitz
Exekution von mindestens 516 Polen und Juden;
- S.540ff.
des Erm.V. 47) im Oktober 1939 in Lublin
Festnahme und Tötung einer im einzelnen noch
nicht bekannten Anzahl von Angehörigen der
polnischen Intelligenz, insbesondere polnische
Priester;
- S.544
des Erm.V. 48) im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin
Erschießung von 10-20 Polen;

- S.545
des Erm.V. 49) im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin
Erschießung von 6-8 Polen;
- S.545
des Erm.V. 50) Ende 1939 in Lublin
Tötung des Bischofs BURSCHE und des
Generalkurators des Episkopats in Lublin;
- S.550
des Erm.V. 51) im Oktober/November 1939 in Radom
Tötung einer im einzelnen nicht bekannten
Anzahl von Angehörigen der polnischen
Intelligenz, u.a. Erschießung eines ehemaligen
polnischen Offiziers;
- S.559-571
des Erm.V. 52) im Oktober 1939 in Warschau
Exekution von mindestens 200 Polen;
- S.571f.
des Erm.V. 53) im Oktober 1939 in Warschau
Exekution von weiteren 8 Polen;
- S.572-578
des Erm.V. 54) von Dezember 1939 bis Februar 1940 in Warschau
Exekution von mindestens 400 Polen;
- S.578-581
des Erm.V. 55) von April bis Juni 1940 in Warschau
Exekution von mindestens 450 Polen;
- S.639ff.
u.374ff.
des Erm.V. 56) im Januar/Februar 1940 in Soldau
Exekution von mindestens 900 Polen;
- 57) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940 in Soldau
Exekution von mindestens 250 polnischen
"Geisteskranken" durch das Sonderkommando LANGE.

Zu II.

vgl.
S.736ff.
des Erm.V.

Den Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g ,
T h o m s e n und W i n t z e r wird zur Last
gelegt, während ihrer Zugehörigkeit zum "Polenreferat"
(II O/bzw. IV D 2) des RSHA Exekutionserlasse ent-
worfen sowie die "Sonderbehandlung" (d.h. Exekution)
polnischer Volkszugehöriger und die Durchführung
sogenannter "Sühnemaßnahmen" gegen Polen in den ehe-
mals besetzten polnischen Gebieten vorgeschlagen, be-
fürwortet und genehmigt zu haben.

Die Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g
und T h o m s e n waren nacheinander Leiter des
Polenreferats, und zwar:

vgl.S.88ff.
des Erm.V.

der Angeschuldigte B a a t z
von Anfang Februar bis Sommer 1940,

der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g
als Leiter des Referats II O:
vom 6. Oktober 1939 bis Ende Januar 1940
als Leiter des Referats IV D 2:
von Juli 1941 bis Mai 1943;

der Angeschuldigte T h o m s e n
von Mai 1943 bis Kriegsende 1945.

vgl.S.90ff.
des Erm.V.

Der Angeschuldigte W i n t z e r war innerhalb
des Polenreferats IV D 2 vom 15. April 1940 bis
Anfang Oktober 1942 Leiter des Sachgebiets IV D 2 b)
("Gouvernementsangelegenheiten"), das für die sicher-
heitspolizeilichen Vorgänge in den ehemals besetzten
polnischen Gebieten, insbesondere für die Bearbeitung
von "Sühnemaßnahmen" zuständig war.

vgl.S.737ff.
des Erm.V.

Grundsätzlich ergingen sämtliche Exekutionen und
Sühnemaßnahmen, soweit sie in den besetzten
polnischen Gebieten durch Angehörige der Sicher-
heitspolizei ohne gerichtliches Verfahren vollzogen
wurden, nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des
RSHA, das für die jeweilige Entscheidung ausnahms-
los zuständig war.

Innerhalb des RSHA war das Polenreferat für die
Vorgänge und Aktionen, die sich gegen polnische
Volkszugehörige richteten, ausschließlich zuständig.

vgl.S.738ff.
des Erm.V.

Die Bearbeitung der jeweiligen Exekutionsvorgänge
erfolgte regelmäßig in der Weise, daß von den sicher-
heitspolizeilichen Dienststellen in den besetzten
polnischen Gebieten bestimmte Sachverhalte oder Er-
eignisse berichtet wurden, die häufig mit einem
Exekutionsvorschlag verbunden waren. Diese Vorgänge
wurden im normalen Geschäftsgang dem Leiter des
Sachgebiets IV D 2 b) vorgelegt, der zu den je-
weiligen Exekutionsvorschlägen in einem Vermerk
Stellung nahm. Teilweise wählte er an Hand von

Listen die Personen aus, die für eine Exekution in Betracht kamen. Wenn kein besonderer Exekutionsvorschlag von der sicherheitspolizeilichen Dienststelle eingegangen war, faßte der Sachbearbeiter aufgrund der eingegangenen Berichte und Meldungen den Sachverhalt in einem kurzen Vermerk zusammen, der mit einem Entscheidungsvorschlag abschloß. Dieser Vorschlag, der auf Exekution einer bestimmten Anzahl von Personen polnischer Volkszugehöriger oder auf deren Einweisung in ein KL lautete, wurde dann dem jeweiligen Referatsleiter vorgelegt, der sämtliche Exekutionsvorschläge des Sachbearbeiters gegenzeichnen mußte. In den ersten Kriegsjahren liefen sämtliche Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Amtschef M ü l l e r bis zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, der entweder selbst entschied oder die Vorschläge dem RFSS zur Entscheidung vorlegte. Etwa ab 1943 wurden nur noch Exekutionsvorgänge von größerer Bedeutung und Wichtigkeit dem RFSS persönlich vorgelegt. In Fällen von geringerer Bedeutung hatte der RFSS die Entscheidungsbefugnis dem Chef der Sicherheitspolizei bzw. dem Amtschef M ü l l e r übertragen, der diese Befugnis auf die Referatsleiter weiter delegiert hatte.

Die Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g , T h o m s e n und W i n t z e r haben danach an sämtlichen Exekutionsvorgängen mitgewirkt, die während ihrer Zugehörigkeit zum Polenreferat von Angehörigen der Sicherheitspolizei in den ehemals besetzten polnischen Gebieten gegen polnische Volkszugehörige durchgeführt wurden. Sie haben durch Vorbereitung des Exekutionsvorschlages bzw. durch dessen Befürwortung oder Genehmigung und durch Überwachung des Exekutionsvollzuges, mithin durch Rat und Tat den Haupttätern H i t l e r , H i m m l e r , H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r und M ü l l e r (bis zum 12. Juni 1940 auch dem

Angeschuldigten Dr. B e s t) bei der Begehung der Morde aus niedrigen Beweggründen wissentlich Hilfe geleistet.

Im einzelnen wird den vorgenannten Angeschuldigten Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

Zu II A):

vgl. S.712ff., 736ff. des Erm.V.

Der Angeschuldigte B a a t z ist hinreichend verdächtig:

vgl. S.516, 617ff., 619ff. u. 645f. des Erm.V.

1) an den maßgeblichen Erlassen des RSHA mitgewirkt zu haben, durch die im Frühjahr und Frühsommer 1940 eine noch unbestimmte Vielzahl von Polen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz festgenommen und getötet wurde;

vgl. S.110, 646ff. des Erm.V.

u.a. wird ihm zur Last gelegt, den Erlaß des RSHA vom 3. April 1940 - IV D 2 480/40 - entworfen zu haben, aufgrund dessen eine im einzelnen nicht bekannte Zahl polnischer Volkzugehöriger festgenommen wurde und der mindestens den Tod des am 30. Januar 1941 im KL DACHAU verstorbenen Piotr DZIEGIELEWSKI zur Folge hatte;

vgl. S.523ff. des Erm.V.

2) im Frühsommer 1940 an der Ermordung einer im einzelnen noch nicht bekannten Zahl von (etwa 50 ?) Hochschulprofessoren aus KRAKAU beteiligt gewesen zu sein.

Darüber hinaus ist er verdächtig, mit folgenden Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein:

vgl. S.481ff. des Erm.V.

3) von Februar bis April 1940 im Fort VII bei THORN Exekution von etwa 90 Polen;

vgl. S.498ff. des Erm.V.

4) im Mai 1940 in Posen Exekution von mindestens 20 Polen;

vgl. S.578ff. des Erm.V.

5) von April bis Juni 1940 in Warschau Exekution von mindestens 450 Polen;

vgl.S.660-670
des Erm.V.

- 6) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940
in SOLDAU
Tötung von mindestens 250 polnischen
"Geisteskranken" durch das Sonderkommando
LANGE.

Zu II B)

vgl.S.718ff.,
736ff.
des Erm.V.

Dem Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g werden
zur Last gelegt:

I. Beihilfe zum Mord

hinsichtlich folgender Exekutionen:

vgl.S.83f.
des Erm.V.
vgl.S.648ff.
des Erm.V.

- 1) aufgrund des Erlasses IV (II O) 2-288/39g 1-
vom 29. November 1939
Exekution von 2 jüdischen Polen am
16. Mai 1940;

vgl.S.450f.
des Erm.V.

- 2) am 7. Dezember 1939
Exekution von 15 Polen in Neumark und
Tötung von 10 Polen in Löbau;

vgl.S.436ff.
des Erm.V.

- 3) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;

vgl.S.438ff.
des Erm.V.

- 4) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Tötung von mindestens 500 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;

vgl.S.614ff.
des Erm.V.

- 5) am 3. August 1941 in Pawelce/Stanislaus
Tötung von mindestens 600 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;

vgl.S.521f.
des Erm.V.

- 6) am 22./23. August 1941
in Koscielna Wies/Kalisch
Exekution von 22 Polen;
(vgl. zu II D 11)

vgl.S.654ff.
des Erm.V.

- 7) im August 1941 in Soldau
Exekution von 20 "Geisteskranken";

vgl.S.656ff.
des Erm.V.

- 8) am 14./27. September 1941 in Soldau
Erschießung der polnischen Schutzhäftlinge
Boruch und Lusek KRZIWANOWSKI;

vgl.S.496
des Erm.V.

- 9) im November 1941 in Seeheim
Exekution eines Polen;
(vgl. zu II D 12)

- vgl.S.451ff.
des Erm.V. 10) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II D 13)
- vgl.S.630ff.
des Erm.V. 11) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II D 14)
- vgl.S.498ff.
des Erm.V. 12) von Juli 1941 bis Februar 1942
in Posen
Exekution von mindestens 20 Polen;
- vgl.S.615f.
des Erm.V. 13) im Frühjahr 1942 in Saybusch
Exekution von 11 Polen;
- vgl.S.547
des Erm.V. 14) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II D 15)
- vgl.S.587f.
des Erm.V. 15) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II D 16)
- vgl.S.522f.
des Erm.V. 16) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II D 17)
- vgl.S.588f.
des Erm.V. 17) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II D 18)
- vgl.S.431ff.
des Erm.V. 18) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II D 19)
- vgl.S.507ff.
des Erm.V. 19) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II D 20)
- vgl.S.589f.
des Erm.V. 20) Ende August 1942 in Warschau und
anderen Orten Europas
Festnahme und Exekution von rd. 1.000 Polen;
- vgl.S.553ff.
des Erm.V. 21) etwa 1942/43 in Radom
Exekution von 20 Polen;
- vgl.S.635f.
des Erm.V. 22) etwa 1942/43
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl
polnischer Volkszugehöriger im KL AUSCHWITZ;
- vgl.S.322ff.
des Erm.V. 23) von November 1942 bis Februar 1943
"Umsiedlung" von mindestens 1.000 Polen
aus ZAMOSC nach AUSCHWITZ-BIRKENAU;

vgl.S.509f.
des Erm.V.

24) Anfang 1943 in Moschin
Tötung einer noch unbekanntem Anzahl
von "Mitgliedern der polnischen Wider-
standsbewegung";

vgl.S.555f.
des Erm.V.

25) Anfang 1943 in Radom
Exekution von 10 Polen;

II. Beihilfe zum versuchten Mord

vgl.S.502ff.
des Erm.V.

an ca. 35.000 lungenkranken Polen im
WARTHEGAU im Mai/Juni 1942
(sog. Tbc-Aktion)

Zu II C):

vgl.S.722ff.,
736ff.
des Erm.V.

Der Angeschuldigte **Thomson** ist der
Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen verdächtig:

vgl.S.595ff.
des Erm.V.

1) von Mai bis Dezember 1943 in Warschau
Exekution von mindestens 1.502 Polen;

vgl.S.548f.
des Erm.V.

2) Tötung von:

43 Landwirten in Hrubieszow am 6. Januar 1944,
22 Eisenbahnern in Hrubieszow am 15. März 1944,
5 Landwirten in Aurelin am 1. April 1944,
8 Polen in Moroczyn am 14. Mai 1944;

vgl.S.556
des Erm.V.

3) Ende 1943/Anfang 1944 in Radom
Exekution von 100 Polen;

vgl.S.635f.
des Erm.V.

4) 1943/44

Tötung einer noch unbestimmten Anzahl
polnischer Volkszugehöriger im KL AUSCHWITZ;

vgl.S.601f.
des Erm.V.

5) im Januar 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 982 Polen;

vgl.S.602ff.
des Erm.V.

6) am 2. Februar 1944 in Warschau
Exekution von 100 Polen als "Vergeltung"
für die "Ermordung" des SSPF KUTSCHERA;

vgl.S.606ff.
des Erm.V.

7) von Februar bis August 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 1.365 Polen;

vgl.S.462ff.
des Erm.V.

8) im Januar 1945 in Rosenberg
Exekution von 40 Polen.

Zu II D):

vgl.S.727ff.,
736ff.
des Erm.V.

Dem Angeschuldigten W i n t z e r wird
Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur
Last gelegt:

vgl.S.650ff.
des Erm.V.

1) Ende August/Anfang September 1940
Erschießung von 20 Polen in Makow und
Exekution von 40 Polen in Schirps;

vgl.S.448ff.
des Erm.V.

2) am 27. Oktober/3. November 1940 in Leipe (Lipno)
Exekution von 10 Polen;

vgl.S.492ff.
des Erm.V.

3) am 1. November 1940 in Bralewitz/Obrowo
Exekution von 7 Polen;

vgl.S.622ff.
des Erm.V.

4) am 22. November 1940 in Auschwitz
Exekution von 40 Polen;

vgl.S.427
des Erm.V.

5) etwa 1940/41 in einer Kiesgrube an der
Straße nach Schwetz
Exekution von 12-15 Polen;

vgl.S.498ff.
des Erm.V.

6) von Mai 1940 bis Februar 1942 in Posen
Exekution von insgesamt 50 Polen;

vgl.S.435
des Erm.V.

7) am 21. April 1941 in Danzig
Exekution von 2 Polen;

vgl.S.585ff.
des Erm.V.

8) in Warschau
Anfang Mai 1941 Exekution von 9 Polen
am 12. Juni 1941 Exekution von 30 Polen;

vgl.S.518ff.
des Erm.V.

9) am 11. Mai 1941 in Wiskitno
Exekution von 14 Polen;

vgl.S.428ff.
des Erm.V.

10) am 19. Mai 1941 in Bromberg
Exekution von 30 Polen;

vgl.S.521f.
des Erm.V.

11) am 7. Juni 1941 in Lis und
am 22./23. August 1941 in Koscielna Wies
Exekution von je 22, insgesamt 44 Polen;
(vgl. zu II B 6)

vgl.S.496
des Erm.V.

12) im November 1941 in Seeheim
Exekution 1 Polen;
(vgl. zu II B 9)

vgl.S.451ff.
des Erm.V.

13) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II B 10)

vgl.S.630ff.
des Erm.V.

14) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II B 11)

- vgl.S.547
des Erm.V. 15) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II B 14)
- vgl.S.587f.
des Erm.V. 16) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II B 15)
- vgl.S.522ff.
des Erm.V. 17) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II B 16)
- vgl.S.588f.
des Erm.V. 18) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II B 17)
- vgl.S.431ff.
des Erm.V. 19) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II B 18)
- vgl.S.507ff.
des Erm.V. 20) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II B 19).

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung,
43, 49, 50 Abs. II (neue Fassung), 74 StGB,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom
5. Dezember 1939 (RGL. I S. 2378)

Die Einzelheiten des Sachverhalts, der gegenwärtige Stand der
Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem eingangs
erwähnten Ermittlungsvermerk vom 10. Dezember 1968.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 1.69

z. Zt. Tostedt, den 19. Mai 1970

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen Dr. Werner B e s t und And.,

./.
als Verteidiger,

hier gegen den Angeschuldigten

Damm, Just.-Angest.

Rudolf W i n t z e r

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Beihilfe zum Mord.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien
der Angeschuldigte Rudolf W i n t z e r .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden
wie Bd. 28 Bl. 36 ff.d.A. festgestellt.

(Bd. 45)

Die Verfügung vom 14. Februar 1969 Bd. XLV Bl. 86/95 d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht, soweit sie ihn betrifft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

Er erklärte:

Ich bin zur Aussage bereit

Wegen meines Lebenslaufs ~~und~~ beruflichen Werdegang, nehme ich Bezug auf meinen selbstgefertigten Lebenslauf vom 13.7.1967, den ich meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 13.7.67 beigelegt habe (Band 28 Blatt 42 d.A.). Die Angaben in meinem Lebenslauf wurden mit mir noch einmal durchgegangen. Ich ergänze ihn dahin, daß ich im April 1939 etwa 14 Tage bei der Besetzung der Tschechoslowakei dem Einsatzkommando Prag angehört habe.

Im April 1940 wurde ich zum Referat IV D 2 des RSHA versetzt, das damals von dem Regierungsrat Baatz geleitet wurde. Innerhalb des Referats hatte ich das Sachgebiet "Bekämpfung der polnischen Widerstandsbewegung". Es könnte das Sachgebiet "b" gewesen sein; genau erinnere ich mich nicht. Herr Baatz war meiner Erinnerung nach nur kurze Zeit Referatsleiter, ehe er von seinem bisherigen Stellvertreter Thiemann abgelöst wurde. Baatz kann 1 Monat oder auch 3 Monate meinen Referatsleiter gewesen sein; so genau weiß ich es heute nicht mehr. Wie lange Herr Thiemann das Referat leitete, weiß ich heute genau so wenig ~~wie~~ ^{wie} ~~dann~~ ^{man} ~~zum~~ Zeitpunkt, an dem Dr. Deumling das Referat übernahm. Wenn ich in meiner richterlichen Vernehmung vom 1. Juli 1968 in II VU 5/68 erklärt habe, daß Thiemann das Referat bis Frühjahr 1942 geleitet habe, so entspricht das meiner Erinnerung. Wenn mir vorgehalten wird, daß der Wechsel in der Leitung des Referats schon im Juli 1941 erfolgt sein soll, so ~~will~~ kann ich dazu keine Angaben machen. Durch den langen Zeitabstand hat sich mein Erinnerungsvermögen möglicherweise verschoben.

Ich war von April 1940 bis Oktober/November 1942 im Polen-Referat tätig. Diese Zeit wurde lediglich von einem etwa 3 monatigen Koloniallehrgang unterbrochen. In meinen bisherigen Vernehmungen habe ich stets angegeben, daß ~~dieser~~ Lehrgang

im Frühjahr 1941 stattgefunden habe. Auch heute möchte ich meinen, daß diese Angabe zutrifft, ohne mich allerdings insoweit mit Sicherheit festlegen zu können. Ich habe anschließend einen Lehrgang in einer Negersprache begonnen. Der Sprachunterricht, der neben meiner Tätigkeit im Polen-Referat herlief, zog sich möglicherweise bis 1942 hin. Deswegen kann ich heute nicht mehr genau sagen, wann der Koloniallehrgang angefangen und wann er aufgehört hat.

Im Polen-Referat war ich Sachgebietsleiter des Sachgebiets, welches sich mit Gouvernements-Angelegenheiten, insbesondere Bekämpfung des polnischen Widerstandes, befaßte. Die Leitung dieses Sachgebiets gab ich im Frühjahr 1942 an den Kriminalkommissar Weiler ab, der aus Warschau zum Referat kam. KK Weiler wurde mir deshalb vorgesetzt, weil er im Generalgouvernement praktische Erfahrungen mit Polen gesammelt hatte, insbesondere die Organisation der Widerstandsbewegungen, die Verbindungen zur Exilregierung nach London us.w., besser kannte als ich. Wenn mir vorgehalten wird, daß Breitenfeld mich vertreten haben soll, während ich beim Koloniallehrgang war, so kann dies durchaus zutreffen. Ich selbst wurde im Oktober oder November 1942 der Einsatzgruppe D zugeteilt. Während meines Dienstes bei der Einsatzgruppe hatte ich einen schweren Unfall. Mein Fahrzeug war auf eine Miene gefahren. Ich kam deshalb im Februar 1943 von Rußland nach Deutschland zurück und befand mich anschließend bis etwa Frühjahr 1944 zunächst in stationärer, später in ambulanten Behandlung im Polizeikrankenhaus in Berlin und im SS-Lazarett Hohenlychen/Mecklenburg. Während dieser Zeit habe ich zwar hin und wieder das Polen-Referat besuchsweise aufgesucht, da es sich praktisch um meine Heimatdienststelle handelte. Ich habe auch den Referatsleiter Thomsen aufgesucht, den ich beim Koloniallehrgang kennengelernt hatte.

Während dieser Zeit habe ich jedoch praktisch im Polen-Referat keinen Dienst mehr geleistet. Auch wenn mir vorgehalten wird, daß mehrere Zeugen, bei denen es sich um Angehörige des Polen-Referats handelt, gesagt haben sollen, daß ich im Jahre 1943 gemeinsam mit oder ~~neben~~ Weiler im Polenreferat gearbeitet haben soll, kann ich nur wiederholen, daß dies nicht zutrifft. Ich habe mich nicht um die Arbeit gerissen. Meine sachliche Tätigkeit im Polen-Referat hat faktisch im Herbst 1942 mit meiner Abkommandierung zur Einsatzgruppe nach Rußland geendet. In der Folgezeit habe ich im Polen-Referat, überhaupt in Berlin und speziell im Reichssicherheitshauptamt nicht mehr gearbeitet. Ich war bis zum Frühjahr 1944 krank geschrieben und wurde dann, obwohl ich ~~war~~ zu 50 % dienstunfähig war, zur Stapo-Stelle Schwerin versetzt, wo ich bis Kriegsende blieb.

Zu dem mir gemachten Vorwurf, daß ich im Polen-Referat Exekutionsanordnungen, insbesondere Sühnemaßnahme oder Vergeltungsaktionen bei Widerstandsangelegenheiten bearbeitet habe, nehme ich wie folgt Stellung:

Als ich im April 1940 dem Polen-Referat als Sachbearbeiter zugeteilt wurde, meldete ich mich nach meiner Erinnerung zunächst bei dem Referatsleiter Baatz, der mir das Sachgebiet Widerstandsangelegenheiten übertrug. Ich hatte zunächst überhaupt keine Ahnung, wie und was ich machen sollte. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir irgendwelche schriftlichen Erlasse über den Umfang und die Art meiner Tätigkeit zur Verfügung gestellt wurden. Ich wurde vielmehr von Herrn Baatz unmittelbar an dessen Vertreter, den damaligen Assessor Thiemann, weiter geleitet, der mich in mein Sachgebiet einweisen sollte. Die Arbeit auf politischem Gebiet war mir bis dahin völlig fremd. Herr Thiemann, der sich als Assistent von Herrn Baatz

seinerseits in das Sachgebiet erst einarbeiten sollte, gab mir nur allgemeine mündliche Anweisungen des Inhalts, daß ~~bei~~ Gewaltakten gegen Personen oder Sachen nach bereits bestehenden Richtlinien mit Gewalt zu beantworten seien und daß ich derartige Vorgänge in diesem Sinne zu ~~a~~ bearbeiten hätte. Unter Gewaltakten waren Übergriffe von Polen gegen Personen oder Sachen zu verstehen. Diese Fälle hatte ich zu bearbeiten, aber nicht zu entscheiden. Im übrigen erklärte mir Thiemann, daß sich der ~~Wang~~ ^{materielle Inhalt} der Bearbeitung und die Formulierung der Vorlagen aus den eingehenden Vorgängen, Fernschreiben, Berichten u.s.w. ergeben würden. Die äußere Form der Bearbeitung war durch generelle Vorschriften geregelt .

In dem von mir geleiteten Sachgebiet liefen von den verschiedenen Dienststellen der Sicherheitspolizei in Polen, d.H. vom Reichsgau Danzig - Westpreußen und vom Wartegau ebenso wie aus dem Generalgouvernement **B**erichte über die Vorgänge in Polen ein, insbesondere soweit sie Widerstandsangelegenheiten betrafen . Diese Berichte dienten einmal dazu, die Bekämpfung des Widerstandes zu ~~e~~ ^{staatspolizeiliche} ~~koordinieren~~ und zum anderen die ~~SS~~-Führung über die Lage in Polen zu unterrichten. Diese Allgemeinberichte und ihre Zusammenstellung zu einem Gesamtbericht überwogen gegenüber den Berichten ~~der~~ ^{von} Gewalttätigen ^{her}. Meine Aufgabe erschöpfte sich demnach nicht in der Bearbeitung ~~a~~ von Exekutionsvorgängen. Die **B**earbeitung von Exekutionsvorgängen ergab sich vielmehr als eine Folge der Bearbeitung von polnischen Widerstandsangelegenheiten schlechthin. Wenn Gewaltakte gegen Personen oder Sachen geschehen waren, kam es vor, daß die jeweiligen **S**icherheitspolizeilichen Dienststellen in Polen nicht nur den Sachverhalt berichteten, sondern gleichzeitig als Gegenmaßnahme konkrete Vergeltungsvorschläge oder Sühnemaßnahmen , wie die Erschießung einer bestimmten Anzahl von Polen oder von polnischen Geiseln, die schon aus anderen Gründen (z.B. wegen ~~verbotenen~~ verbotenen Waffen-

besitzes) zum Tode verurteilt waren, vorschlugen. Teilweise waren den Exekutionsvorschlägen dieser Dienststellen bereits Namenslisten beigelegt, teilweise wurde auch nur eine bestimmte Anzahl von Polen ziffernmäßig vorgeschlagen, die als Sühnemaßnahme hingerichtet werden sollte. Jedenfalls waren die Sicherheitspolizeilichen Dienststellen in keinem Falle befugt, etwaige Exekutionen selbständig und ohne die entsprechende Genehmigung durchzuführen.

Der Gang der Bearbeitung der Exekutionsanordnungen war unterschiedlich:

In Sachen von besonderer Bedeutung oder Beschleunigung ~~wurden~~ ^{kamen} die Vorgänge Exekutionsvorgänge, bereits mit einer Entscheidung von Himmler oder Heiderich versehen, über den Referatsleiter zu mir. Ich erinnere mich heute noch an Vorgänge dieser Art, versehen mit Himmlers ~~zwei~~ Unterschrift "zwei H.H.". Offenbar hatten die Dienststellen in Polen ihre Meldungen unmittelbar an Himmler oder Heiderich gesandt. In Routinefällen kamen dagegen die Meldung, der Dienststellen in Polen zunächst zum Referat. Hier wurden sie zunächst dem Referatsleiter vorgelegt und danach erst, möglicherweise über Kuhfahl auf die Sachbearbeiter ausgeteilt. Der Referatsleiter hatte mitunter Rücksprache verfügt, mit-unter seinen Vorschlag beige geschrieben, mitunter aber auch überhaupt nichts beige geschrieben, sondern nur seine Handzeichen gemacht. In letzterem Falle hatte ich mich nach der generellen Anweisung zu richten, das Gewalt mit Gewalt beantwortet wird und entsprechend habe ich dann ~~meine~~ die Vorschläge der Dienststellenleiter in Polen übernommen.

Wenn ich eine derartige Meldung einer Dienststelle in Polen ~~bram~~ ^{bram}, so erfolgte die Bearbeitung des Vorgangs immer in der gleichen Art und Weise. Ich faßte in einem Vermerk das tatsächliche Geschehen

(d~~ie~~n Gewaltakt) noch einmal zusammen und schilderte eingehend den Hergang. Alsdann übernahm ich entsprechend der Generallinie, Gewalt mit Gewalt zu beantworten, den Vorschlag des Dienststellenleiters in Polen in meine Vorlage.

Ich kann mich nicht erinnern an Berichte von Gewaltakten, die nicht zugleich den Vorschlag einer ganz konkreten Sühnemaßnahme enthielten. (Genehmigung zur Exekution). Widerstanshandlungen, ~~bei~~ denen nicht die Genehmigung zur Exekutionen beantragt wurden, erschienen nur in den monatlichen Lagemeldungen.

Es sind auch Fälle vorgekommen in denen die Genehmigung zur Exekution versagt wurde, weil seit dem Gewaltakt eine zu lange Zeit verstrichen war und die Sühne mithin nicht der Gewaltat unmittelbar folgen könnte und bei der Bevölkerung auf kein Verständnis gestoßen wäre und keine abschreckende Wirkung mehr ausgelöst hätte.

Meiner Erinnerung nach sind die jeweiligen Exekutionsvorschläge ausnahmslos von den Sicherheitsdienstlichen polizeilichen Dienststellen in Polen unterbreitet worden und bei mir praktisch nur durchgelaufen. Jedenfalls habe ich persönlich von mir heraus keine Exekution vorgeschlagen und ~~ka~~ ich kann mich auch nicht daran erinnern, ob möglicherweise der Referatsleiter Vorschläge gemacht bzw. abgeändert hat, falls Berichte über Gewaltakte doch ohne gleichzeitige Exekutionsvorschlag eingegangen sind, woran ich mich allerdings nicht erinnere. Ich übernahm in meinen Vorlagebericht grundstätzlich nur die Vorschläge der Dienststellenleiter in Polen. Mein Referatsleiter zeichnete genau wie ich den Vorlagebericht nur ab. Die Vorlagen liefen in

jedem Falle über den Referatsleiter und den Amtschef zu Heidrich oder Himmler. Die Entscheidungsbefugnis zur Genehmigung der Exekution lag zu meiner Zeit grundstätzlich bei RFSS Himmler und wenn dieser verhindert war, beim Chef der Sicherheitspolizei persönlich. Es kann auch sein, daß in ganz wenigen Ausnahmefällen, wenn ~~der~~ beide verhindert waren, der Amtschef M ü l l e r die Entscheidung getroffen hat. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die Exekutionsvorgänge auch über den Gruppenleiter gelaufen wären. Der Gruppenleiter war zwar organisatorisch da, er trat aber praktisch gar nicht in Erscheinung. Ich erinnere ^{mich} jedoch an keinen einzigen Fall zu meiner Zeit, ~~in dem~~ ~~der~~ der Referatsleiter eine Exekutionsentscheidung selbst getroffen hätte.

Wenn die Entscheidung von Himmler oder Heidrich getroffen war, dann wurde entweder von der Adjutantur Himmlers oder Heidrichs direkt ein Fernschreiben an die Dienststelle in Polen abgesetzt, in dem der Dienststelle die Entscheidung mitgeteilt wurde oder aber ich erhielt ~~den~~ ~~Akte~~ Vorgang mit der Entscheidung zurück und habe selbst die Entscheidung per Fernschreiben der Dienststelle in Polen mitgeteilt, was in den meisten Fällen geschah. Das Fernschreiben hatte etwa folgenden Wortlaut: Der Reichsführer oder der Chef der Sicherheitspolizei hat entschieden, daß in o.a. Angelegenheit - die vorgeschlagene Maßnahme durchgeführt wird. Vollzugsmeldung alsbald."

"Dieses Fernschreiben habe ich nicht selbst unterschrieben. Ich habe den Wortlaut lediglich vorverfügt und den Entwurf dem Referatsleiter vorgelegt der entweder selbst unterschrieb oder die Unterschrift M ü l l e r herbeführte.

(des Amtschef)

Ich habe an keinen der einzelnen Fälle, die mir in der Eröffnungsverfügung vom 14.2.69 zur Last gelegt werden, ~~keine~~ Erinnerung. Aus diesen Fällen geht ein Sachverhalt nicht hervor. Ich habe also keine Anhaltspunkte für eine konkrete Erinnerung.

Mit ~~den~~ wurden die 20 mir zur Last gelegten Einzelfälle mit dem zugrunde liegenden Sachverhalt erörtert. Zu den Einzelfällen erkläre ich folgendes:

Fall 1:

An diesen Fall habe ich überhaupt keine Erinnerung. Dieser Sachverhalt mutet ~~wie~~ ein Wild-Weststück an. W Ich möchte glauben, daß ich an diesen Fall eine Erinnerung hätte, wenn er damals von mir bearbeitet worden wäre.

Fall 2:

Dieser Fall könnte bei mir über den Schreibtisch gegangen sein. Ich kann es weder bestätigen noch bestreiten. Ich habe auch an diesen mir vorgehaltenen Sachverhalt keine konkrete Erinnerung mehr.

Fall 3:

An diesen Fall habe ich keine Erinnerung.

Fall 4:

Zu diesem Fall, nach-dem gemäß Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (gezeichnet Heidrich) Aktenzeichen: IV D 2 b - 4019/40 g - 162 - vom 41.11.1940 insgesamt 40 Polen als Vergeltung für Angriffe auf Polizeibeamte in Kattowitz am 22. November 1940 in Auschwitz erschossen worden sind, erkläre ich:

Die Mitteilungen von Entscheidungen Himmlers bzw. Heidrichs an die Dienststellenleiter im besetzten Polen über die zur ~~erfolgung-~~enden Exekution ~~war~~ in der Regel so gehalten, wie das

mir vorgelegte Schreiben vom 1.11.1940.

An den Fall selbst habe ich heute keine Erinnerung mehr. Ich möchte hierzu bemerken, daß nicht alle Verfügungen oder Schreiben die das Aktenzeichen IV D 2 b tragen, in jener Zeit ausschließlich von mir gefertigt worden sind. Es ist vorgekommen, daß der Referatsleiter, Herr Baatz oder Herr Thiemann, unter meinem Aktenzeichen IV D 2 b etwas bearbeitet hat, was normaler Weise in mein Sachgebiet fiel. Wenn mir vorgehalten wird, daß es sich bei dem Schreiben vom 1.11.1940 ~~um eine belanglose~~ lediglich um die Mitteilung ~~ohne materielle Inkart~~ einer Entscheidung Himmlers gehandelt hat, nicht aber um eine Entscheidung selbst, so bleib ich dabei, daß ich diesen Erlaß zumal unter "Geheim", nicht entworfen habe. Ich pflegte unter "Bezug" immer den Sachverhalt oder das Schreiben anzugeben durch den das Geheime Staatspolizeiamt Nachricht erhalten hatte. Daß das Schreiben vom 11.1.1940 ~~enthält~~ keinen Bezug, enthält folgere ich daraus, daß nicht ich, sondern ein anderer, möglicher Weise Thiemann, das Schreiben vom 44 1.11.1940 entworfen hat.

Fall 5:

Die Exekution in der Kiesgrube an der Straße nach Schwetz und die Gründe hierfür sind mir nicht bekannt.

Fall 6:

Ich habe von der im Fall 6 erwähnten Exekution von 50 polnischen Geiseln im Bezirk der ~~Stapo-~~^{Stapo-}Leitstelle Posten vom Mai 1940 bis Februar 1942 keine Erinnerung.

Fall 7:

Der Sachverhalt im Fall 7 (Brandstiftung im Kreis Berend) und die Vergeltungsexekution von 2 Polen, sind mir nicht in Erinnerung.

Fall 8:

Die mir im Fall 8 vorgehaltene Erschießung von 76 Häftlingen aus dem Pawiakgefängnis im Wald von Palmiry in der Zeit von Anfang Mai 1941 bis 17. Juli 1941 ist ~~s~~ mir nicht erinnerlich. Der Name "Palmiry" habe ich einmal gehört; ich weiß aber nicht in welchem Zusammenhang.

Fall 9:

Ich weiß heute nicht mehr, ob ich von dem im Fall 9 geschilderten Überfall auf den Gendameriewachtmeister Wacker gehört habe und den Vorgang der zur Vergeltungsexekution von 14 Polen geführt hat, bearbeitet habe.

Fall 10:

Es kann sein, daß dieser Fall über meinen Schreibtisch gegangen ist. Eine Erinnerung an die Brandstiftung, der 2 Großmühlen zum Opfer gefallen sind, und an die sich anschließende Erschießung von 30 Polen habe ich ~~keine Erinnerung~~ nicht,

Fall 11:

Vorgänge, welche die Ermordung von ~~ermordeten~~ Gendameriebeamten zum Inhalt hatten, habe ich bearbeitet. Ich weiß nicht mehr, ob dieser konkrete Fall der Ermordung von 2 Gendameriebeamten bei Lies und bei Koscielna Wies am 7.6. und 22. oder 23.8.1941 darunter fielen.

Fall 12:

Auch an den Fall 12 habe ich heute keine Erinnerung mehr.

Fall 13:

Fall 13, nachdem Ende November 1941 insgesamt 14 Geiseln wegen Brandstiftung im Kreise Neumarkt erschossen worden sein sollen, ist mir nicht erinnerlich. Ich habe aus den Akten nie erfahren wie und auf welche Weise Exekutionen durchgeführt wurden. Ich habe auch keine Bilder von Exe-

kutationst~~stätten~~ und von Exekutierten gesehen. Ich habe nur Vollzugsmeldungen über durchgeführte Exekutionen erhalten und weitergegeben. Diese Meldungen waren ohne Kommentar und Angaben von Einzelheiten. Nur der Vollzug als solcher wurde mitgeteilt.

Fall 14:

An den Fall 14, in dem in Tarnowitz und Sosnowitz im November und Dezember 1941 je 6 Polen erhängt worden sind, habe ich keine Erinnerung. Ich erinnere mich aber, daß im Bezirk der Gestapostelle Kattowitz ein hartes Kurs gesteuert wurde und von dort verschiedentlich Sühnemaßnahmen beantragt worden sind, weil die Widerstandsbewegung sehr aktiv war.

Fall 15:

Zum Fall 15 kann ich nur sagen, daß die Bahnanlagen ein beliebtes Sabotageobjekt waren. Ich will nicht in Abrede stellen, daß ich auch Fälle bearbeitet habe, in denen die Exekution von Polen wegen Zerstörung von Bahnanlagen beantragt worden ist. An den Fall 15 habe ich allerdings keine konkrete Erinnerung.

Fall 16:

Zum Fall 16 bis 20 möchte ich meiner Erinnerung nach annehmen, daß der KK Weiler schon im Sachgebiet neben mir tätig war und als Kenner der Verhältnisse speziell in Warschau diesen Fall bearbeitet hat. Ich selbst erinnere mich an die im Fall 16 mir vorgehaltene Erschießung von 2 Kriminalbeamten und Verletzung von ^{er}weiteren 5 Kriminalbeamten nicht. Meiner Erinnerung nach ist Weiler im frühen Frühjahr 1942 zum Referat gekommen. Ich erinnere mich, daß wir damals noch Winterkleidung trugen.

Fall 17:

Es kann durchaus sein, daß ich diesen Vorgang be-

arbeitet habe es kann aber durchaus auch sein, daß dieser Vorgang von Weiler bearbeitet worden ist. Ich habe ihn in sein Arbeitsgebiet in der ersten Zeit eingewiesen. An die Ermordung von 2 Angehörigen der Stapostelle Litzmannstadt durch Angehörige der polnischen Widerstandsbewegung, erinnere ich mich heute nicht mehr.

Fall 18:

~~Fall~~ Für den Fall 18 gilt das zum Fall 16 gesagte entsprechend.

Fall 19: und 20:

Ich möchte meinen, daß ich diese beiden Fälle nicht bearbeitet habe, sondern das Weiler die Bearbeitung übernommen hat. Ich habe nämlich nach der Einarbeitung Weilers keine Widerstandsangelegenheiten mehr bearbeitet, sondern diese Angelegenheiten an Weiler abgegeben. Ich selbst habe die anderen im Referat anfallenden Sachen bearbeitet wie z.B. die Rückführung von Polen aus Spanien in ihre Heimatorte. Abgesehen von der Überführung der Polen aus Spanien in ihre Heimatorte ist mir der Inhalt meiner damaligen Tätigkeit im Referat heute nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß positiv, ^{das ich} nach der Einarbeitung Weilers im Frühjahr 1942 keine Exekutionsvorgänge mehr bearbeitet habe. Es kann aber sein, daß ich an der Zusammenstellung der allgemeinen Lageberichte der Statistik u.s.w. mitgearbeitet habe.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

sind handschriftlich geändert

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Dauer

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II

Berlin,

z. Zt. Tostedt, den 20. Mai 1970

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen Dr. Werner Best u. A.

Just.-Angest. Damm

als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Rudolf W i n t z e r vom 19. Mai 1970.

Über Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz befragt erkläre ich, daß ich von meinem Referatsleiter, Baatz oder Thiemann, im Frühjahr 1940 gesprächsweise erfahren haben, daß auf Grund eines Erlasses von Himmler oder Hittler eine Großaktion gegen die polnische Intelligenz mit dem Ziel ihrer Ausschaltung im Herbst 1939 angeordnet worden war. Dieser Erlaß lief unter "geheimer Reichs-sache"; ich habe ihn deshalb nicht zu Gesicht bekommen. ~~Mit~~ der Durchführung dieses Erlasses und der Bearbeitung von Vorgängen gegen Intelligenzler war ich nicht befaßt. Über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen habe ich nachträglich nichts erfahren. Ich selbst war bei keiner Einsatzgruppe tätig. Ich habe auch gesprächsweise nichts davon gehört, daß in Durchführung dieses Erlasses polnische Intelligenzler liquidiert worden sind. Es sickerte zwar hier und dort etwas durch, daß in Polen gegen die polnische Bevölkerung sehr hart vorgegangen worden ist. Ich weiß aber heute nicht mehr zu unterscheiden, was sich damals gerücht- oder gesprächsweise erfahren

habe oder was erst nach dem Kriege aus Duplikationen mir zur Kenntnis gelangt ist.

Vorhalt des STA.

Aus Dokumenten, die ich im Januar und März d.J. in Warschau eingesehen habe, ist ersichtlich, daß Ihnen unter anderem die Festnahme des polnischen Redakteurs N i e d z i a ~~X~~ o w s k i zur Kenntnis gelangt ist. In der entsprechenden Verfügung heißt es sinngemäß: IV D 2 z.K.; dahinter befindet sich Ihr H handschriftliches Kurzzeichen X Wtz. Kurze Zeit nach dem Ihnen diese Festnahme zur Kenntnis gelangt ist, wurde der Redakteur N. im Walde von Pamiry bei Warschau im Rahmen einer größeren Erschießungsaktion im Juni 1940 hingerichtet. Danach müssen Sie doch Aktionen gegen die polnische Intelligenz bearbeitet haben, zu mindest von Festnahmeaktionen gewußt, wenn nicht so-gar die Exekutionsanordnung bearbeitet haben, denn nach ihren eigenen Angaben durfte die Sicherheitspolizei in Polen keine eigenmächtigen Erschießungen durchführen sondern jeweils nur auf Anordnungen des RSHA.

Antwort:

Ich kann mich konkret ^{an} Niedzia~~X~~owski nicht erinnern. Ich kann nicht bestreiten, daß mir die Festnahme des N. möglicher-weise zur Kenntnisnahme gebracht worden ist. Soweit ersichtlich, war jedoch mit dem mir zur Kenntnis gebrachtem Schreiben keine Anfrage verbunden, was mit dem N. geschehen soll. Weshalb mir die Festnahme ~~gemeldet-werden-sein-soll~~ zur Kenntnis gebracht worden ist, weiß ich nicht; sicher deshalb ^{weil} IV D 2 für Polenangelegenheiten zuständig war. Ich selbst jedenfalls habe einen Exekutionsvorgang gegen Intelligenzler aus Warschau nicht bearbeitet.

Ich habe auch trotz intensiven Nachdenkens keine Erinnerung mehr an Einzelfälle von Exekutionen, die bei mir über den Tisch gegangen sind mit Ausnahme des Falles, den ich in meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 13.7.1967 geschildert habe und bei dem es sich um die Ermordung des Doppelpostens vor dem

Dienstgebäude des BDS oder KDS in Krakau gehandelt hat.

Frage:

War es im Polen-Referat Vorschrift oder ging die Übung dahin, daß die Vorlagen in Exekutionssachen neben der Schilderung des Sachverhalts und dem Exekutionsvorschlag der beantragenden Dienststelle auch eine eigene Stellungnahme des Polen-Referats enthalten mußten und sei es auch nur in der Form, daß dem gemachten Vorschlag beigetreten wurde?

Antwort:

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß das Polen-Referat ~~zur~~ ⁱⁿ Exekutionssachen Stellung genommen hat, denn der Antrag war von der Dienststelle in Polen klar formuliert und konnten die zu ergreifenden Maßnahmen von dort viel besser beurteilt werden, als von uns vom Schreibtisch aus, die wir selbst in Polen nie ~~Ex~~ ^{aktiv} gearbeitet haben. (selbst diktiert)

Hierbei bleibe ich auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Sachbearbeiter des Schutzhaftsreferats bei jeder Vorlage in Schutzhaftfällen eine Stellungnahme des Referats zu dem Antrag und der Stellungnahme der beantragenden Dienststelle hinzufügen müßten. ~~Wa~~ (selbst diktiert: "Wahrscheinlich war man mit meiner Arbeit mangels eigener ^{Initiative} ~~Initiative~~ nicht zu frieden, weshalb man den KK Weiler später als Sachgebietsleiter eingesetzt hat.

Wenn an mich hier die Frage gestellt wird, ich soll mich zu dem ~~Inhalt~~ ^{Inhalt} von Gesprächen in ~~Vergängen~~ ^{Vergängen} Exekutionsvorgängen, in denen ich zur Rücksprache zum Referatsleiter bestellt wurde, äußern ~~soll~~, so kann ich hierzu nur sagen, daß mir konkrete und wahrheitsgemäße Angaben nach 30 Jahren und infolge meines vorgeschrittenen Alters nicht möglich sind.

"Ich weiß somit heute nicht mehr, ob diese Rücksprachen dem Zwecke der Abklärung des eigenen Standpunktes dienen sollten."

Vorfall:

Die Zeuginnen Erbe und S t o l z e haben bekundet, daß das Referat in den Vorlageberichten in Exekutionsangelegenheiten eigene Vorschläge gemacht bzw. oder zu mindest zu dem Antrag der Dienststelle in Polen Stellung genommen hat. Nach Aussage dieser Zeugen sollen Sie als Sachbearbeiter diese Vorschläge in ihrem Vorlagebericht aufgenommen haben, entweder nach eigenem Dafürhalten und nach Rücksprache mit dem Referatsleiter. Das gleiche hat auch der Zeuge B r e i t e n f e l d bekundet, der \pm eine $\frac{1}{2}$ zeitlang Ihr Vertreter war und es daher wissen müßte.

Antwort:

Es kann möglich sein, daß ich die Dinge auch so gehandhabt habe, wie die Zeugen sagen; \mp ich weiß es heute nach 30zig Jahren nicht mehr.

Dr. Best habe ich nur ein einziges Mal im Amt gesehen und nie gesprochen.

Das mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Durchgangslager S o l d a u und das Sonderkommando L a n g e sind mir kein Begriff.

Zu Baatz hatte ich keinen persönlichen Kontakt. Dienstlich hatte ich nur wenige Monate mit ihm zu tun, weil B a a t z nach einigen Monaten von Thiemann abgelöst wurde. Über die innere Einstellung von B a a t z , insbesondere darüber, ob er die zu treffenden Maßnahmen billigte, kann ich mir kein Urteil erlauben.

~~Das~~^{Die} Zusammenarbeit mit Dr. Deumling war sehr gut. Er machte wenig Worte und ließ mir in meiner Arbeit viel Selbständigkeit, auf der anderen Seite kümmerte er sich sehr um die Bekämpfung der polnischen Wider-

standsbewegung. Er blieb aber immer sachlich. Die Lageberichte über den Widerstand im GG pflegte er selbst für die Führung zusammenzustellen. Selbstverständlich besprach er sich zuvor hierüber mit mir. Ich hatte nicht den Eindruck, daß Dr. D e u m l i n g über die Exekutionsanträge erfreut war und sich von der Durchführung von Exekutionen einen Erfolg für ein ~~Somme~~ Zusammenleben von Polen und Deutschen versprach. Ich bin der Meinung, daß Dr. D e u m l i n g diese Exekutionsantragsvorgänge ohne eigenes Engagement bearbeitet und weitergegeben hat. Ich hatte nicht den Eindruck, daß er eine feindliche Einstellung gegenüber Polen hatte. Seine Einstellung war sehr nüchtern und ging dahin, ~~da~~ es ist Krieg, und es muß für Ordnung gesorgt werden. Die Ordnung um jeden Preis durch Exekutionen aufrecht zu erhalten, entsprach nicht der Einstellung von Dr. D e u m l i n g.

Die mir vorgehaltene Festnahme der Krakauer Professoren im Oktober 1939 ist mir unbekannt. Ich weiß auch nichts ~~weiter~~, daß sie ins KL Sachsenhausen und später teilweise ~~ä~~ nach D a c h a u gebracht worden sind, wo ein ~~Te~~il von ihnen gestorben ist. Ich weiß auch nicht, ob B a a t z mit der "Sonderbehandlung" von Krakauer Professoren befaßt war.

Ein ~~F~~ort VII bei Thorn kann vielleicht mal in irgendeiner Sache aufgetaucht sein. ~~Ieh-er~~ Den Namen dieses Lagers habe ich schon einmal gehört, ich weiß aber nicht mehr wann und in welchem Zusammenhang.

Auch die mir vorgehaltene Intelligenzaktion am 3.8.1941 in S t a n i s l a u s/Galizien (Fall 5 gegen Dr. Deumling) ist mir kein Begriff. Möglicher Weise ist diese Sache an die Intelligenzaktionen angeschlossen worden, die schon vor meinem Eintritt in das Polenreferat als "geheime Reichssache" liefen und mit denen ich persönlich nicht befaßt war.

Alle Sachen von größerer Bedeutung, insbesondere solche, die als "Geheime Reichssache" liefen, pflegten die Refertaleiter selbst zu bearbeiten. Vor allem traf dieses auch noch auf Angelegenheiten zu, die die Referatsleiter in Besprechungen beim Amtschef M ü l l e r aufgetragen erhielten und von denen man allenfalls gesprächsweise ~~erfuhr~~ gelegentlich erfuhr, ohne in Einzelheiten eingeweiht zu werden.

Herrn T h o m s e n habe ich, wie bereits erwähnt, beim Koloniallehrling^{Gang} kennen-gelernt und ihn später gelegentlich in Berlin aufgesucht, da er ja auch nach meiner Rückkehr aus Rußland, als ich dienstunfähig war, mein unmittelbarer Vorgesetzter war. Ich hatte nicht den Eindruck, daß T h o m s e n ein Fanatiker war, sondern daß er sachlich seine Aufgaben zu erfüllen suchte. Im Gegensatz zu B a a t z und Dr. D e u m l i n g war Thomsen seinen Untergebenen^{so Müller} besonders kameradschaftlich und weniger distanziert. Wie ich eingangs sagte, habe ich persönlich unter Thomsen nicht gearbeitet, und kann mir deshalb über seine Arbeitsweise und über seine innere Einstellung kein konkretes Urteil erlauben. Soweit ich mich erinnere ist Thomsen gar nicht erst zum Koloniallehrgang nach Rom gefahren, sondern in Berlin geblieben, weil der Amtschef Müller für ihn irgend eine Sonderaufgabe hatte. Worum es sich dabei handelte, weiß ich nicht.

" Ich selbst bin seit meinen 10. Lebensjahr im Kadettenkorps erzogen worden und von Jugend auf an Gehorsam und Disziplin gewöhnt worden. Auch meine Dienstzeit bei der Schutzpolizei war einer strengen Disziplin_n unterworfen, da z.Zt. der zunehmenden Arbeitslosig-

keit vor 1939 es eine Bevorzugung war, in einer Beamtenlaufbahn tätig sein zu dürfen. Mit dieser Einstellung zum Gehorsam und zur Disziplin ging ich auch zur Kriminalpolizei und folgte der Versetzung zur Geheimen Staatspolizei, um so mehr, als ich auch dort auf einem rein kriminalpolizeilichen Gebiet (Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung) arbeiten konnte. Von meiner Versetzung zum Polen-Referat und damit in die politisch-polizeiliche Arbeit war ich nicht begeistert. Ich habe auch versucht ~~a~~ auf legalem Wege auszubrechen, indem ich einen Antrag auf Freigabe zur Wehrmacht stellte und mich für den Kolonial-Polizeidienst meldete. Gemäß meinem Diensteid und meiner Erziehung habe ich auch im Polen-Referat die mir übertragenen Arbeiten durchgeführt, auch wenn sie oft mit meiner inneren Einstellung nicht übereinstimmten. Dies bezieht sich besonders auch auf die Exekutionsmaßnahmen, da ich auch damals schon der Ansicht war, daß Druck Gegendruck erzeugt und mit solchen Maßnahmen das angestrebte Ziel einer Befriedung nicht zu erreichen ist.

Über die rechtliche Zulässigkeit von Exekutionsmaßnahmen im Verwaltungswege und die Tatsache, daß nach rechtlichen Gesichtspunkten diese ungesetzlich waren, habe ich mir damals keine Gedanken gemacht. Die Regierung war auf legale Weise zur Macht gekommen. ~~und-durch-die~~ Durch die ständige Propaganda, der Führer habe immer Recht und das Wort des Führers sei Gesetz, ist mir gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß ich in Angelegenheiten ~~z~~ tätig wurde, die nach heutigen Gesichtspunkten gegen das Gesetz verstoßen und ^{objektiv} als Beihilfe zum Mord gewertet werden können. Vom damaligen Standpunkt aus wäre es für mich ein Ding der Unmöglichkeit gewesen gegen einen gegebenen Befehl zu opponieren, weil meine ~~gan~~ bisheriger Werde-

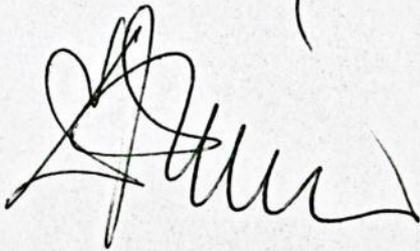
gang für derartige Vorstellungen gar keinen Raum ließ." (unw. sicher.)

"Wenn mir vorgehalten wird, daß in meiner dienstlichen Beurteilung vom Juli 1943 hervorgehoben ist, daß ich besonders auf dem Gebiet der Sühnemaßnahmen zuverlässig, sicher und schnell gearbeitet habe, so möchte ich dazu erklären, daß ich meine Aufgaben als Beamter stets mit größtmöglichem Pflichtbewußtsein durchgeführt habe. Dies ergibt sich auch daraus, daß ich aus der mittleren Beamtenlaufbahn in die gehobene Laufbahn aufsteigen durfte. Auch meine damaligen Beurteilungen werden ähnliche Sätze über korrekte Arbeitsweise enthalten haben.

Ich muß es ablehnen, daß diese Beurteilung dahingehend bewertet wird, daß ich mit besonderem Fanatismus speziell in Polenangelegenheiten (Sühnemaßnahmen) gearbeitet hätte und dadurch eine feindliche Einstellung dem ^{polnische} Volk gegenüber gehabt haben könnte." (unw. sicher)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben
Text's Wortwahl inhaltlich geändert.

Widolf Winter



Tamm

Zur Sache:

Seit 1928 war ich in Berlin als Taxifahrer tätig. 1933 kam ich als SS-Angehöriger zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin als Kraftfahrer. Als Kraftfahrer war ich etwa 1 Jahr eingesetzt. Unter anderen führt ich auch den damaligen Leiter der Abteilung III, Patschowski. Ich erwähnte ihm gegenüber, daß ich 1919 und 1920 im Freikorps Spionageabwehrangelegenheiten bearbeitet hätte. Daraufhin übernahm/mich Patschowski in seine Abteilung, zumal ich perfekt russisch sprach und teilte mich dem Referat III D (Rußland) zu, das unter der Leitung des Kriminalrats Kuxbitzky stand. Ich weiß genau, daß ich nur in der Abwehr Rußland tätig war und mein Referatsleiter der KD Kubitzky war. Wenn, wie mir vorgehalten wird, Kubitzky die Abwehr Polen (III C) geleitet hat, soll wird er gleichzeitig hierzu auch der Leiter von III D gewesen sein. Ich selbst habe wenigstens bis zur Umorganisation des Amtes in der Abwehr Polen (III C) nicht gearbeitet.

Nach der Umorganisierung, d.h. der Gründung des Reichssicherheitshauptamtes trug das Referat die Bezeichnung IV E 5 (Abwehr Ost). Auch bei IV E 5 habe ich ausschließlich Abwehrsachen Rußland, Lettland, Litauen bearbeitet . Mit dem Polenkrieg gab es praktisch keine Abwehr Polen mehr.

Wer die Abwehr Polen unter Kubitzky bearbeitet hat, weiß ich heute nicht mehr. Von einer Aufstellung von Einsatzgruppen für Polen weiß ich nichts. Ich führte bei mir eine Sachkartei und in dieser Sachkartei standen Namen, soweit ~~sai~~ bekannt waren und sonstige Erkenntnisse über Angehörige des sowjetischen Spionagedienstes und deren Dienststellen. Ich möchte meinen, daß auch in III C eine entsprechende Kartei über Erkenntnisse von dem polnischen Nachrichtendienst geführt worden ist. Ich selbst habe in ~~das~~ Arbeitsgebiet III C keinen Einblick gehabt. Ich weiß nicht, ob dort auf Grund der Unterlagen ~~F~~ Fandungslisten geführt wurden, die für die Einsatzgruppen Polen bestimmt waren.

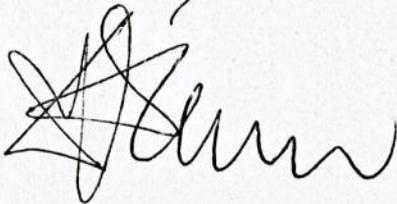
Die Einsatzgruppen später für Rußland haben von mir keine ~~F~~ Fandungslisten erhalten.

Trotz Nachdenkens fällt mir keine Name von Beamten ein, die bei III C tätig waren. Ich war den Krieg über ununterbrochen im Referat III D und später IV E 5 tätig.

Dr. Best habe ich nur rein dienstlich kennengelernt z.B., wenn er mich zur Rücksprache bestellte und ich ihm über einen Vorgang Vortrag hielt. Ein näherer Kontakt bestand nicht. Zu meinem Abteilungsleiter Dr. Best ging ich ohne Herzklopfen, man konnte mit ihm sachlich reden.

Der Name Baatz ist mir unbekannt. Dagegen sind mir die Angeschuldigten Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer namentlich als Leiter bzw. Angehörige des Polenreferats in Erinnerung. Meines Wissens hatte ich mit dem Polenreferat nichts zu tun. Ich habe diese drei Angeschuldigten persönlich nicht kennengelernt, so daß ich ~~keine~~^{eine} Beurteilung über diese Personen nicht abgeben kann.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben



Kurt Wolanski

Rosenmann